07|2022 · 23. JAHRGANG · 17. DEZEMBER 2022 WWW.HELLENTHAL.DE

AMTSBLATT UND INTERESSANTES FÜR BÜRGER|INNEN UND GÄSTE DER GEMEINDE HELLENTHAL

BÜRGER|INFO

RATHAUS

Musikverein Hecken erhält den Heimatpreis 2022 ▪ *Seite 9*

HELLENTHAL

Porträt über zukunftsorientierte Entwicklung des STOCKO-Werks ▪ *Seiten 16 – 17*

VERANSTALTUNGEN

RÄUBER-Konzert am 22. April 2023 in der Grenzlandhalle ▪ *Seite 26*

Hellenthal
. . . natürliche Vielfalt!

NOTRUFNUMMERN

Rettungsdienst - Notarzt	✆ **112** Notruf-Fax für Hörgeschädigte ✆ 02251 / 97 05 47
Feuerwehr	✆ **112**
Polizei	✆ **110** Notruf-Fax für Hörgeschädigte ✆ 02251 / 79 92 89
Ambulanter ärztlicher Notfalldienst	✆ **116 117** Mo, Di, Do: 18.00 – 8.00 Uhr Mi 12.00 – Do 8.00 Uhr Fr 12.00 – Mo 8.00 Uhr feiertags: 24 Std.
Notfalldienstpraxis der niedergelassenen Ärzte Kreis-KH Mechernich Sankt-Elisabeth-Str. 2-6	✆ **02443 / 170** Sa, So, feiertags: 7.30 – 22.00 Uhr
Giftnotrufzentrale für Kinder und Erwachsene	✆ **0228 / 1 92 40** Zentrale der Uniklinik Bonn
Apotheken-Notdienst	✆ **0800 / 00 22 8 33** Handy ohne Vorwahl ✆ 22 8 33
Zahnärztlicher Notdienst	✆ **0180 / 5 98 67 00**
Krankenwagen	✆ **02251 / 50 36**
Polizeiwache Schleiden	✆ **02445 / 85 80**

KONTAKTE · ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung Hellenthal (freitags nur telefonisch erreichbar)	Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal ✆ 02482 / 850 · 🖷 85 114 ✉ gemeinde@hellenthal.de www.hellenthal.de Mo – Fr: 8.30 – 12.30 Uhr Di & Do: 14.00 – 17.00 Uhr
Tourist-Info und Nationalpark-Infopunkt Hellenthal **November – April**	Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal ✆ 02482 / 85 115 · 🖷 85 114 ✉ tourismus@hellenthal.de Mo – Do: 8.30 – 12.30 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr Fr, Sa, So, feiertags: 10.00 – 12.00 Uhr
Grundschulverbund Hellenthal	Burgstr. 20 · 53940 Hellenthal ✆ 02482 / 15 21 · 🖷 23 66 ✉ mail@ggv-hellenthal.de
Gemeinschaftshauptschule Hellenthal	Kalberbenden 14 · 53940 Hellenthal ✆ 02482 / 22 24 · 🖷 16 33 ✉ ghshellenthal@t-online.de
GdG Pfarrbüro Hellenthal	Kölner Str. 27 · 53940 Hellenthal ✆ 02482 / 1 25 60 64 · 🖷 1 25 60 66 ✉ st.anna-hellenthal@t-online.de
Ev. Trinitatis Kirchengemeinde	Pfarramt Bezirk Hellenthal Im Kirschseiffen 26 · 53940 Hellenthal ✆ 02482 / 13 37 ✉ joswig@ekir.de

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht Ihnen das Team der BürgerInfo Hellenthal!

Auf einen Blick 2
Kurz und knapp 3
Rathaus 4 – 9
Persönliches 10
Hellenthal 11 – 21
Region 22 – 24
Veranstaltungen 25 – 26
Veranstaltungskalender 27 – 30
Kinder-Seite 31
Bunte Seite 32
Bekanntmachungen 33 – 42
Amtliches 43 – 45
Sitzungstermine 45
Impressum 45

KURZ + KNAPP

Gemeindefahrplan 2023

Der Kreis Euskirchen legt den gewohnten Gemeindefahrplan ab 2023 nicht wieder auf. Stattdessen sind in der Tourist-Information der Gemeinde **Minifahrpläne der einzelnen Linien** erhältlich.

Trautermine an Samstagen in 2023 finden Sie hier!

HEIRATEN IN HELLENTHAL

https://www.hellenthal.de/buergerservice/informationsdienst/standesamt/

Geschenke auf den letzten Drücker

Die Tourist-Information der Gemeinde hat ein **üppiges Angebot an Produkten aus der Region vorrätig,** die sich als Weihnachtspräsent hervorragend eignen: Kräuter und Gewürze, Rucksäcke, verschiedene Eifel Kappen, Handtücher, Dekoartikel, Bücher von bekannten Eifeler Autoren und vieles mehr. Da ist für fast jeden etwas dabei.

Müllabfuhrkalender 2023

Wie im vergangenen Jahr finden Sie den Müllabfuhrkalender 2023 **auf der Rückseite dieser BürgerInfo**. Bitte trennen Sie sich diesen heraus!

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

in wenigen Tagen feiern wir Weihnachten. Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu. Wie schnell geht doch ein Jahr vorbei. So kommt es mir zumindest vor. Und dennoch ist in dieser kurzen Zeitspanne eines Jahres Unbegreifliches und nicht Vorstellbares geschehen.

Corona belastet uns seit nun fast drei Jahren und wir müssen feststellen, dass wir dauerhaft mit dem Virus leben und umgehen müssen. Gut, dass in diesem Jahr wieder vieles möglich war.

Viele von Ihnen sind noch immer mit der Schadensbeseitigung der Flutkatastrophe aus Juli 2021 intensiv beschäftigt. Anforderungen an einen verbesserten, aber keineswegs vollständigen Hochwasserschutz bindet die Arbeit in Verwaltung und Politik.

Und im Februar dieses Jahres der Kriegsbeginn eines Wahnsinnigen gegen die Ukraine. Derzeit bombardieren Putin und sein Regime ukrainische Städte. Die Zivilbevölkerung muss diesen Winter zu einem großen Teil ohne Wasser, ohne Strom und ohne Heizung überleben. Für mich und sicher viele von uns unvorstellbar. Russland nimmt keine Rücksicht auf Säuglinge, Kinder und Familien, Krankenhäuser und Seniorenheime.

Dieser Krieg hat auch uns mit voller Wucht erreicht. Wir erleben zum ersten Mal die Auswirkungen kriegsbedingter Störungen in einer globalen Wirtschaftswelt am eigenen Leib. Öl, Strom und Gas, unverzichtbare Energieträger unseres Lebens, sind so teuer wie nie zuvor. Wie das alles bezahlen? Viele schauen mit Angst auf bevorstehende Jahresabrechnungen. Klare und frühzeitige Maßnahmen des Staates zum Schutz der Schwachen in unserem Land sind nun gefragt.
Aufrufe zur Energieeinsparung haben ihre Grenze, wo gesundheitliche Gefahren für den Einzelnen bestehen.

Zum Jahresende könnte man nun das Fazit ziehen wie schlimm alles war und ist.

Und dennoch.... Es gilt einen positiven Ausblick auf das kommende und die nächsten Jahre zu wagen.
Wir werden es schaffen, Öl und Gas durch andere Energieträger zu ersetzen und Stromverbindungen noch stabiler zu ertüchtigen. Wir dürfen dabei die Notwendigkeiten zum Klimawandel nicht als Restriktion, sondern als Chance sehen.
Die große Solidarität mit den Menschen in der Ukraine, gegenüber Corona-Erkrankten und den Flutgeschädigten hat gezeigt, wieviel Potential in uns allen steckt, wenn wir gefordert sind. Wenn wir zusammenhalten und auch einmal nach rechts und links und nicht nur auf uns schauen.

Nutzen wir die Weihnachtsfeiertage und die Zeit zwischen den Jahren um ein wenig Ruhe im Kreis von Familie und Freunden zu finden. Kraft zu tanken und gewappnet zu sein auf die Dinge, die uns im kommenden Jahr begegnen.

Gemeinsam mit meiner Frau und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünsche ich Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage. Kommen Sie gut in und durch das neue Jahr 2023.

Ihr

Rudolf Westerburg
-Bürgermeister-

© Pixxs / stock.adobe.com

Die Wirtschaftsfachschule des Berufskollegs Eifel zu Gast in Hellenthal

v.l. Laura Bretschneider, Bürgermeisters Rudolf Westerburg, Isabell Lenz, Julia Schößler, Leiterin der Hellenthaler Tourist-Information, Jan Hönighausen, Schulleiter Holger Mohr, Alexander Krause.

© Katja Bastigkeit

Die Gemeinde Hellenthal begrüßte im Rathaus am 16. November 2022 besondere Besucher: Die Wirtschaftsfachschule des Berufskollegs Eifel war zu Gast, denn die Oberstufe dieses Bildungsganges war vor einem halben Jahr im Rahmen eines Projektes damit beauftragt worden, ein Konzept zur Evaluierung und Optimierung der Beherbergungsabgabe für die Gemeinde zu entwickeln. Und nun war der Tag gekommen, die Ergebnisse zu präsentieren.

Im Beisein des Bürgermeisters Rudolf Westerburg sowie der Leiterin der Tourist-Information, Julia Schößler und des Schulleiters des Berufskollegs, Holger Mohr, stellten Laura Bretschneider, Isabell Lenz und Jan Hönighausen als Projektteam ihre Idee vor, ein Gästekartensystem einzuführen, um den Gästen der Gemeinde etwas für die Beherbergungsabgabe in Höhe von 1,50 Euro, die seit dem 1. Januar 2021 erhoben wird, zu bieten.

Ihr Taxi für:
- Krankenfahrten aller Kassen
- Dialyse- u. Bestrahlungsfahrten
- Großraumtaxen bis 8 Personen
- Besorgungs- u. Kurierfahrten
- Rollstuhlbeförderung

Faber

Dronkestraße 48
53937 Schleiden
Fax: (02445) 5646

(02445) 7811

Empfehlung Gästekarte und Instagram-Profil

Durch diese Karte würden zum einen die Besucher die angebotenen Leistungen der Tourismusbetriebe vergünstigt erhalten und zum anderen die Anbieter durch die Werbung profitieren. Außerdem wurde vorgeschlagen, den Bekanntheitsgrad der Gemeinde Hellenthal durch mehr Werbung auf den Social-Media-Kanälen zu steigern. Hier wurde konkret vorgeschlagen ein Instagram Profil zu erstellen, um die Attraktionen, als auch die Landschaft auf Foto-Beiträgen zu veröffentlichen.

Bürgermeister Westerburg und Julia Schößler zeigten sich sehr angetan von den Vorschlägen und dankten den Teammitgliedern sowohl für ihre Arbeit in den vergangenen Monaten als auch für die ansprechende Präsentation. Die Veranstaltung wurde durch die Unterstützung der Unterstufe, die sich um das leibliche Wohl der Anwesenden kümmerte, abgerundet. Alles in allem konnte demnach eine positive Bilanz der Präsentation gezogen werden, sowohl für die Wirtschaftsschule als auch für die Gäste der Gemeinde Hellenthal.

Für das kommende Schuljahr 2023/24 können sich BewerberInnen ab sofort für den Studiengang zum Bachelor „Professional in Wirtschaft" am Berufskolleg Eifel anmelden.

INFO · KONTAKT

Berufskolleg Eifel
Loshardt 2 · 53925 Kall
✆ 02441 / 77 97-0 · ✉ info@bkeifel.de
www.bkeifel.de

Aufruf: Wettbewerb „schönstes Insektenhotel“ 2023

Zum zweiten Mal heißt es in der Gemeinde Hellenthal: „Wer baut das schönste Insektenhotel?“. 300,00 €, 500,00 € und 1.000,00 € Preisgeld sind für drei besonders gelungene Beiträge zum Natur- und Wildbienenschutz ausgeschrieben.

© StockAdobe / BNP Design Studio

© StockAdobe / Joas

Insektenhotels bieten Schutz insbesondere für die bedrohten Wildbienenarten. Hauptsächlich von März bis September aktiv, sind sie die wichtigsten Bestäuber für heimische Pflanzenarten. In diesem Zeitraum ist ein Rückzugsort für die Wildbienen von größter Bedeutung. Dafür eignen sich insbesondere Insektenhotels, denn anders als Honigbienen leben Wildbienen weitestgehend nicht in Völkern. Sie sind sehr friedlich und stechen so gut wie nie. Deshalb sollen und können Insektenhotels auch an prominenter Stelle im Dorf aufgestellt werden: Denn da sie keine Wespen anlocken, geht von den Hotels auch keine Gefährdung aus. Da sich Wildbienen hauptsächlich aus dem Nektar von Blumenblüten und Pflanzenpollen ernähren, ist es ideal, wenn in der näheren Umgebung des Standorts Blumen und Pflanzen vorzufinden sind.

R.BRAUNE
BAUUNTERNEHMUNG E.K.
INH. RENÉ BRAUNE · MAURER- UND BETONBAUERMEISTER

MAUERARBEITEN · BETON- UND STAHLBETONARBEITEN
ROHBAUARBEITEN · VERBLENDUNGEN · DÄMMARBEITEN
NATURSTEINMAUERWERK: HERSTELLEN UND SANIEREN

OBERSTRASSE 42 · 53937 SCHLEIDEN DREIBORN
0 24 85 / 95 50 56
0157 / 71 34 45 98
INFO@R-RRAUNE-BAU.DE
WWW.R-RRAUNE-BAU.DE

Die Wettbewerbskriterien

Am Wettbewerb dürfen sich alle BürgerInnen sowie Vereine und Gruppierungen aus den Ortschaften im Gemeindegebiet Hellenthal bewerben.
Die Insektenhotels sollen an einem attraktiven Platz in den Ortschaften aufgestellt werden. Werden die Insektenhotels auf Privatgrundstücken aufgestellt, muss für eine Teilnahme am Wettbewerb das Grundstück nach Absprache mit den Eigentümern für die Jury zugänglich sein. Das Insektenhotel soll eine Größe von ca. 1,50 – 2,00 m² haben.

Wir freuen uns sehr, wenn sich viele BürgerInnen in den Ortschaften zusammenschließen, um gemeinsam einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz zu leisten. Im April 2023 wird dann eine Jury die drei schönsten Insektenhotels prämieren. Diese Jury besteht aus Vertretern der politischen Fraktionen sowie Mitgliedern aus der Verwaltung und wird fachlich von der Biologischen Station des Kreises Euskirchen begleitet.

Für das schönste Insektenhotel wird ein Preisgeld von 1.000,00 € vergeben. Für den 2. Preis sind 500,00 € und für den 3. Preis 300,00 € vorgesehen. Mitmachen lohnt sich also!

Die Teilnahme am Wettbewerb ist einfach

Wenn Sie mitmachen möchten, melden Sie Ihre Teilnahme einfach formlos bei der Gemeindeverwaltung an (Kontakt siehe unten). Das Insektenhotel muss spätestens am 31.03.2023 aufgestellt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der Gemeinde ein Foto des Aufstellstandortes vorliegen, damit dann im April 2023 die Prämierung der schönsten Insektenhotels erfolgen kann. Eine Teilnahme von Projekten, die beim letzten Wettbewerb in diesem Jahr beteiligt waren, wird ausgeschlossen. Jedoch können sich die Teilnehmer gerne mit neuen Projekten am Wettbewerb beteiligen.

Wir sind gespannt auf die neuen Ergebnisse und wünschen zunächst viel Spaß und Freude bei den Planungen und Vorbereitungen.

INFO · ANMELDUNG

Gemeinde Hellenthal
Wilfried Knips
✆ 02482 / 85 110 · ✉ wknips@hellenthal.de

Hinweise zum Bau eines Insektenhotels

Bei dem Bau der Insektenhotels sollten einige grundlegende Regeln beachtet werden. Attraktivität alleine zählt nicht. Auch wenn bei dem Wettbewerb das „schönste" Insektenhotel gesucht wird, sollte seine Funktionalität sichergestellt sein. Eine Vielzahl von Anregungen und Umsetzungsideen finden Sie im Internet (siehe auch Links dazu unten). So sind z.B. Tannenzapfen, Rindenstücke sowie Weichholz keine geeigneten Materialien zum Bau der Insektenhotels. Geeignet sind insbesondere Stängel aus Bambus oder Schilf sowie von anderen Sträuchern. Darüber hinaus bieten Bohrungen in Hartholz einen Rückzugsort für Wildbienen. Die Löcher sollen dabei einen Durchmesser zwischen 2 mm und maximal 8 mm haben. Die Bohrungen sollten sauber und sorgfältig sein. Es dürfen keine Splitter abstehen.

Interessante Websites zum Thema:

www.wildbienen.de
www.insektenhotels.de
www.nabu.de

Der beliebte Hyundai i20 legt als Connect & Go Sondermodell serienmäßig noch einen Gang zu: Dank seiner Smart-Tech Ausstattung mit Navigationssystem und den Bluelink-Telematikdiensten, dem digitalen 10,25-Zoll-Cockpit und dem hochwertigen Bose Soundsystem ist er voll auf der Höhe der Zeit. Außerdem ist der Hyundai i20 Connect & Go kurzfristig[1] verfügbar. Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich bei einer Probefahrt.

Hyundai i20 Connect & Go 1.0 T-GDI, Schaltgetriebe, 74 kW (100 PS)

Barpreis: **20.799 EUR²**

Hyundai i20 Connect & Go 1.0 T-GDI, Schaltgetriebe, 74 kW (100 PS): Kraftstoffverbrauchs- und CO_2-Emissionswerte nach den realitätsnäheren WLTP-Werten für den Hyundai i20 1.0 T-GDI Connect & Go, Schaltgetriebe, 74 kW (100 PS): Kurzstrecke: 7,2 l/100 km; Stadtrand: 5,3 l/100 km; Landstraße: 4,7 l/100 km; Autobahn: 5,9 l/100 km; Kombiniert: 5,6 l/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 127 g/km; CO_2-Effizienzklasse: D. Die angegebenen Verbrauchs- und CO_2-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren ermittelt. Mehr zum WLTP-Verfahren unter: hyundai.de/wltp.

Auto Hermann Klähs e.K.
Inh. Harald Klähs
Rescheid 61
53940 Hellenthal
https://hyundai.autohaus-klaehs.de/

HYUNDAI

5 JAHRE Garantie ohne Kilometerlimit*

* Sämtliche Informationen zum Umfang der Herstellergarantie finden Sie unter: www.hyundai.de/garantien.

[1] Nur solange der Vorrat reicht.
[2] Inkl. Überführungskosten, Angebot gültig bis 23.12.2022.

Neue Gebühren- und Hebesätze im Jahre 2023

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 die neuen Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung, die Straßenreinigung (Winterdienst), die Müllabfuhr und die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beschlossen. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Gesamtkostenaufwandes und der voraussichtlichen Einnahmen wurde in den Bereichen der Straßenreinigung, der Schmutzbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung eine Gebührensenkung möglich. Für den Bereich der Grundstücksentwässerungsanlagen ließ sich eine Gebührenerhöhung leider nicht vermeiden.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Sitzung am 07.12.2021 auf Grundsteuer A 555 v.H., Grundsteuer B auf 595 v.H. und Gewerbesteuer auf 490 v.H. festgesetzt und bleiben für das Jahr 2023 unverändert.

Die entsprechenden Satzungsänderungen mit der Festsetzung der neuen Gebühren- und Hebesätze 2023 sind in dieser BürgerInfo unter „Bekanntmachungen" nachzulesen. Ergänzend dazu möchte die Verwaltung über die notwendigen Gebührenanpassungen nachstehend informieren:

Bei der **Abwassergebühr** kommt es im Bereich des Niederschlagswassers gegenüber dem Vorjahr zu einer Reduzierung der Niederschlagswassergebühr auf privaten Flächen um 0,01 € auf jetzt **0,81 € je m²**, bei öffentlichen Flächen bleibt sie unverändert bei **0,84 € je m²**. Die Schmutzwasserverbrauchsgebühr sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 0,13 € und beträgt **2,14 € je m³**.

Im Bereich der Abfallentsorgung ergibt sich bei der Kalkulation der Bereitstellungsgebühr im Vergleich zum Vorjahr 2022 eine Reduzierung für Rest- und Biomüll.
Sie beträgt pro Jahr:
- bei einem 80 l Gefäß inklusive Biomüll **62,40 €** (Vorjahr: 70,40 €)
- bei einem 80 l Gefäß ohne Biomüll **49,92 €** (Vorjahr 56,32 €)
- bei einem 120 l Gefäß inklusive Biomüll **93,60 €** (Vorjahr 105,60 €)
- bei einem 120 l Gefäß ohne Biomüll **74,88 €** (Vorjahr 84,48 €)
- bei einem 240 l Gefäß inklusive Biomüll **187,20 €** (Vorjahr 211,20 €)
- bei einem 240 l Gefäß ohne Biomüll **149,76 €** (Vorjahr: 168,96 €)

Die Leerungsgebühr für die Restmülltonne reduziert sich
- bei einem 80 l Gefäß auf **2,43 €** pro Entleerung (Vorjahr: 2,68 €),
- bei einem 120 l Gefäß auf **3,64 €** pro Entleerung (Vorjahr: 4,02 €) und
- bei einem 240 l Gefäß auf **7,29 €** pro Entleerung (Vorjahr: 8,04 €).

Die Gebühr für ein Biomüll Zusatzgefäß reduziert sich
- bei einem 80 l Gefäß auf **22,99 €** (Vorjahr: 33,28 €),
- bei einem 120 l Gefäß auf **22,99 €** (Vorjahr: 33,28 €) und
- bei einem 240 l Gefäß auf **23,56 €** (Vorjahr: 33,76 €).

Für einen 1.100 l Restmüllcontainer beträgt die Jahresgebühr 1.726,14 € (Vorjahr: 1.926,10 €).

Eine genaue Berechnung der Abfallgebühren finden Sie auf der Homepage www.hellenthal.de unter dem Menüpunkt „Bürgerservice - Abfallentsorgung - Downloads"

Die **Straßenreinigungsgebühren** (Winterdienst) werden im Jahr 2023 sinken, und zwar um 0,12 € auf jetzt **0,60 €** (Vorjahr 0,72 €) je m Grundstücksseite.

Die **Fremdwasserbeseitigungsgebühr** verändert sich nicht und beträgt wie im Jahr 2022 **0,09 € je m²** Grundstücksfläche.

Zur Erhöhung kommt es bei der **Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**. Im Rechnungsjahr 2023 beträgt die Gebühr je abgefahrenen m³ Klärschlamm **38,26 €** (Vorjahr 36,95 €).

Auf der Homepage www.hellenthal.de unter dem Menüpunkt „Bürgerservice - Steuer- und Gebührensätze" sind die neuen Abgabensätze abrufbar.

seit 1920
Steinmetz-Werkstätten
SIMONS GMBH
Mechernich
NATUR STEIN
Grabdenkmale • Individuelle Beratung
Große Ausstellungsfläche • Eigene Sägerei und Herstellung
Marmor • Granit • Einheimische Gesteine
Simons · 53894 Mechernich · Stiftsweg 16
Telefon 0 24 43 / 21 68 · info@steinmetz-simons.de
Bildergalerie unter www.steinmetz-simons.de

Eisenwaren - Sanitärbedarf
FRIEDRICH VIRMOND
GmbH
gegründet 1846
Trierer Straße 1
53940 Hellenthal
Telefon 0 24 82 / 22 13

Heimatpreis 2022 geht an den Musikverein Hecken e.V. 1962

GEFÖRDERT für unsere Gemeinde

Große Freude herrschte bei den Mitgliedern des Musikverein Hecken, als diese darüber informiert wurden, dass der Ausschuss für Gemeindeentwicklung – Tourismus und Freizeit sich nach Auswertungen der vier vorliegenden Bewerbungen einstimmig in ihrer Sitzung am 30.08.2022 für die Verleihung des Heimatpreises 2022 an den Musikverein Hecken e.V. 1962 ausgesprochen hat und diese Entscheidung dann am 27.09.2022 final von den Mitgliedern des Rates einstimmig bestätigt wurde.

© Gemeinde Hellenthal

Bürgermeister Rudolf Westerburg (3. v.l.) überreichte symbolischen Spendenscheck sowie Siegertrophäe an den Vorsitzenden des Vereins Richard Hoven (5. v.l.) sowie an den Kassenwart Raphael Klein (6. v.l.)

Vorangegangen war eine sehr aussagekräftige Bewerbung des Musikvereins Hecken, mit der insbesondere darauf hingewiesen wurde, dass der Musikverein durch ihre musikalischen Darbietungen bei einer Vielzahl von gesellschaftlichen Anlässen aufspielen und dabei den Zusammenhalt in der Bevölkerung stärken und somit zur Identität und Heimatbewusstsein in der Region und darüber hinaus beitragen. Hervorgehoben wurde dabei auch die Teilnahme am Projekt des Volksmusikerbunds „Kultur gegen Einsamkeit", wonach der Musikverein in der Adventszeit in einem Seniorenheim in Kall aufgespielt hat. Auch bei anderen Anlässen trägt der Musikverein, z. B. bei der Teilnahme am St. Martinszug, der musikalischen Begleitung bei der Gräbersegnung an Allerheiligen, dass Anspielen der Kirmes dazu bei, Tradition und Brauchtum zu pflegen.

Großen Wert legt der Verein auch auf die Pflege der Jugendarbeit. Für die beständige Jugendarbeit wurde der Verein im Jahr 2018 von der Zukunftsinitiative Eifel für ihre langjährige Arbeit mit dem Eifel-Award ausgezeichnet. Mittlerweile hat der Musikverein zur Förderung der musikalischen Erziehung ein eigenes Jugendorchester gegründet, welches auch von Nachwuchsmusikern aus anderen Musikvereinen besucht wird und somit ein Netzwerk zu anderen Vereinen darstellt.

Der Heimatpreis ist ein vom Land NRW geförderter Preis. Er dient dazu, Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat sichtbar zu machen und zu fördern und ist demnach mit einer finanziellen Würdigung in Höhe von 5.000 Euro verbunden.

Die Verleihung des Heimatpreises erfolgte am 01.12.2022 in der Aula der Hauptschule Hellenthal durch Bürgermeister Rudolf Westerburg. Im Rahmen der kleinen Feierstunde, an der auch zahlreiche Mitglieder des Rates der Gemeinde Hellenthal teilnahmen, bedankte sich der Bürgermeister nochmals ausdrücklich bei den Verantwortlichen sowie allen Mitgliedern des Vereins für ihr lobenswertes Engagement.

Auch für nächstes Jahr ist die Verleihung des Heimat-Preises vorgesehen. Über die Teilnahmebedingungen wird in der BürgerInfo frühzeitig informiert.

Gemeinsam nachhaltig denken
- Service e-Fahrzeuge
- Verkauf neue und gebrauchte Elektrofahrzeuge
- Ladestation mit Schnellladevorrichtung

VW Werkstatt-Service und Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen

Autohaus Vossel KG
Heerstr. 54
53894 Mechernich
Tel.: 02443 31060

Volkswagen Economy Service Vossel & Kühn
Hermann-Kattwinkel-Platz 7
53937 Schleiden-Gemünd
Tel.: 02444 2212

FOLGEN SIE UNS AUF FACEBOOK
Gemeinde Hellenthal

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

Herrn Peter Müller,
Im Kirschseiffen 41, Hellenthal
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 01.01.2023

Herrn Helmut Wassong,
Hohenbergringstraße 66, Hellenthal
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 08.01.2023

Herrn Johannes van Marle, Ramscheiderhöhe 8
zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 09.01.2023

Herrn Hans-Peter Schleu,
Wildenburger Straße 49, Zingscheid
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 11.01.2023

Frau Margrit Breuer, Kamberg 2
zur Vollendung ihres 85. Lebensjahres am 22.01.2023

Herrn Josef Huppertz, Felser 94
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 29.01.2023

Herrn Bernhard Thomas, Oberschömbach 37
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 03.02.2023

Herrn Peter Schruff, Oberreifferscheid 74
zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 04.02.2023

Herrn Karl Zimmermann, Eichen 11
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 08.02.2023

Herrn Hans-Dieter Przywecki,
Dommersbach 37, Blumenthal
zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 09.02.2023

Frau Inge van Wersch, Hescheld 14
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 14.02.2023

Herrn Hubertus Eimert, Oberreifferscheid 93
zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 17.02.2023

Herrn Gottfried Hupp, Forstweg 10, Hollerath
zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 21.02.2023

Herrn Wilhelm Schmitz, Prümer Straße 38, Losheim
zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 24.02.2023

Herrn Rolf Hetzelberger, Hescheld 35
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 27.02.2023

Frau Monika Haas, Im Flachsland 22, Hellenthal
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres am 28.02.2023

Hallo Baby!

Aufgrund der Corona-Lage fanden bislang keine persönlichen Besuche des Bürgermeisters mehr statt.

Dennoch möchten wir an dieser Stelle Ihren Nachwuchs in der Gemeinde Hellenthal herzlich willkommen heißen.

Mit einer Veröffentlichung einverstanden waren:

Frieda Schmitz
31.07.2022

Florian und Melissa Schmitz

Josef und Christina Steffens

Alexander Steffens
26.08.2022

Jonas Pütz
26.09.2022

Caroline Müller und Alexander Pütz

Bilder: Privat

Ab Januar 2023 wird Bürgermeister Westerburg voraussichtlich seine Besuche wieder aufnehmen.

Verliebt, verlobt...

Von Oktober bis November haben sich sieben Paare im Standesamt Hellenthal das Ja-Wort gegeben.

Mit einer Veröffentlichung einverstanden waren:

Saskia *(geb. Jenniges)* **und Fabian Joisten**
⚭ 21.10.2022

Manuela *(geb. Heinen)* **und Thorsten Czart**
⚭ 11.11.2022

Blutspender dringend gesucht

Bis 3.500 Konserven am Tag benötigt allein der Blutspendedienst West des Roten Kreuzes, um die medizinische Grundversorgung in NRW, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sicherstellen zu können. Der Nachschub an Lebenssaft kann aber kaum noch gedeckt werden, da es vor allem an jüngeren Spendern fehlt.

„Ohne Blutspender läuft nichts in der medizinischen Grundversorgung, denn Blut wird jeden Tag aufs Neue benötigt, um Patienten in Therapie und Notfallversorgung behandeln zu können", so Rotkreuz-Kreisgeschäftsführer Rolf Klöcker in einem dringenden Appell für mehr Blutspenden im Kreis Euskirchen. Denn allein der Blutspendedienst West des DRK versorgt werktäglich hunderte Krankenhäuser mit 3.000 bis 3.500 Blutspenden.

„Mit einer einzigen Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden", so Edeltraud Engelen, die Blutspende-Beauftragte des DRK im Kreis Euskirchen: „Blutspenden sind eine wichtige Hilfe, schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance zu geben." Derzeit gebe es jedoch große Probleme, genügend Blutkonserven für alle Blutgruppen bereitzuhalten.

Blutspende-Schirmherr Stephan Brings auf der Liege, in der roten Jacke Rotkreuz-Kreisgeschäftsführer Rolf Klöcker, der händeringend für neue junge Blutspender wirbt.

Spender werben Spender

„Denn der aktive Stamm von Lebensrettern schwindet leider derzeit schnell. Der Nachkriegsgeneration musste man nicht erst lange erklären, warum es so enorm wichtig ist, Blut zu spenden", so Rolf Klöcker, der händeringend um neue jüngere Blutspender wirbt. Deshalb gibt es aktuell eine Blutspender-werben-Blutspender-Aktion. Wer jetzt einen Freund, eine Freundin oder einen Kollegen mitbringt, der zum ersten Mal Blut spendet, bekommt einen schicken Regenschirm direkt zum Termin, den man sich auch unter www.blutspende.de jetzt reservieren lassen kann.

Der nächste Blutspende-Termin in Hellenthal:
Freitag, 24.02.2023

15.00 - 19.30 Uhr in der Gemeinschaftshauptschule, Kalberbenden 14 · 53940 Hellenthal

Bestattungen Pützer
Wir begleiten Sie im Trauerfall und beraten Sie gerne.
Tag und Nacht immer für Sie erreichbar:
Tel. 0 24 48 / 91 13 50
53940 Hellenthal · Udenbreth 7
Mail: info@bestattung-puetzer.de

WERBE TECHNIK jentges
- Fahrzeugbeschriftungen
- Schilder
- Banner
- Schaufenster
- Transparente
- Fassaden
- Digitaldruck

Fuhrweg 10
53940 Reifferscheid
Tel. 0 24 82 . 12 69 36
werbetechnik-jentges.de
Wir machen Ihr Unternehmen sichtbar... damit Sie sich sehen lassen können!

Aus dem Rathaus-Archiv

Die Skisprungschanze Hollerath

Wären da nicht die Erläuterungen auf einer kleinen Tafel, kein Wanderer würde mit den merkwürdigen Mauerresten mitten im Wald unweit des Hollerather Sportplatzes etwas anfangen können. So aber kann jeder nachlesen: Das war der Schanzentisch der Hollerather Skisprungschanze.

Die Arbeiter, die den hölzernen Anlaufturm der Schanze erstellten, der 1934 fertig wurde.

Das letzte Relikt der einst größten Skisprungschanze in Westdeutschland, deren Bau bereits 1932 begonnen wurde, die aber ab 1934 als Adolf-Hitler-Schanze bekannt wurde. Auf ihr hat sogar ein dreifacher Weltmeister und zweifacher Olympiasieger trainiert: Der Norweger Birger Ruud, so etwas wie der Sven Hannawald der 1930er Jahre. Heute erinnert – abgesehen vom Schanzentisch - nichts mehr an die glorreichen Zeiten, in denen sich Ruud und seine Sportsfreunde mit nach vorne gereckten Armen und sprichwörtlich Hals über Kopf in die Tiefe stürzten.

Mit der Flitsch zur Schanze

Bis auf den Sprungtisch war die Schanze aus Holz gebaut. Vorbild war die damalige Schanze im bayerischen Oberstdorf. Der Anlaufturm war eine rund 20 Meter hohe und 120 Meter lange Holzkonstruktion. Der sogenannte K-Punkt bzw. Konstruktionspunkt lag bei 50 Metern, Sprünge bis zu 70 Metern waren theoretisch möglich. Bauherr war der Wintersportverein Köln. Kurz nach der Jahrhundertwende zog es die ersten Schneebegeisterten dorthin. Mit der „Flitsch" genannten Eisenbahn fuhren sie bis nach Hellenthal. Von dort ging es zu Fuß oder mit dem Bus weiter zum Ziel. Die damals noch als einigermaßen schneesicher geltenden Skigebiete in der Gemeinde Hellenthal waren für die Kölner Freunde des Wintersports die nächstgelegene Möglichkeit, ihrer Leidenschaft nachzugehen. Und Skispringen, das erklärt auch die Anstrengungen zum Bau der Schanze, war tatsächlich in den 30er Jahren ein Stück weit Volkssport. Weitaus mehr, als dies heute der Fall ist.

Anfang der 1930er Jahre entwickelte William Arnet, der Vorsitzende des Wintersportvereins Köln, die Idee zum Bau der Sprungschanze. Der Steilhang oberhalb des Langersiefen als geeigneter Standort war schnell ausgemacht. Die beschwerlichen Bauarbeiten begannen 1932 und zogen sich bis 1934. Das Holz musste mit Ochsenkarren angeliefert werden. 15.000,00 Reichsmark musste der Verein dafür aufbringen. Als sie fertig war, hatte Hitler bereits die Macht ergriffen. Und wie so vieles andere wurde auch die Schanze von den Nationalsozialisten sofort vereinnahmt. Am 14. September 1934 fand die feierliche Einweihung der Übungsschanze für den Westdeutschen Skiverband unter dem üblichen nationalsozialistischen Pomp mit großem Festzug und Reden statt. Zur Taufe wurden „echte Schneeballen" über die Schanze geworfen.

Startschuss des Eifel-Tourismus

Die Schanze steht in enger Verbindung zu einem anderen bekannten Bauwerk Holleraths. Denn parallel zur Schanze baute der Essener Bergwerksdirektor Kampschulte im Winter 1934/35 ein Hotel, den Hollerather Hof. Damals hieß der moderne Bau mit Zentralheizung und fließend kaltem und warmem Wasser noch Sporthotel Hollerather Hof. Hier konnten, neben Sommerfrischlern, die Wintersportgäste und Mitglieder des Westdeutschen Skiverbands unter damals ziemlich luxuriösen Bedingungen wohnen.

Offiziell in Betrieb genommen wurde die Schanze aber erst 1936, wie Stephan Everling 2016 im Trierer Volksfreund schrieb. Das habe

Hellenthal
0 24 82 / 25 78
Wand Weimbs &
Bestattungen GbR

Kurt Stoff aus Hellenthal war einer der mutigen Hellenthaler Skispringer auf der Hollerather Schanze.

daran gelegen, dass in den Vorjahren nicht genug Schnee gefallen war, ein bis heute bekanntes Problem für den Wintersport in der Gemeinde Hellenthal. 1936 bereitete sich bei allerbesten Bedingungen dann der Norweger Birger Ruud (*1911 in Kongsberg, †1998 in Kongsberg), einer der damals weltbesten Skispringer, auf die Olympischen Winterspiele 1936 in Garmisch-Partenkirchen vor. Und die Hollerather Schanze scheint ihm gepasst zu haben. Ruud gewann auf der Großschanze olympisches Gold, wie bereits bei den Olympischen Winterspielen 1932 in Lake Placid. Was Ruud aber ganz besonders auszeichnete: Als Deutschland Norwegen besetzte, weigerte er sich, bei offiziellen Wettbewerben anzutreten. Dafür wurde er ab 1943 ins „Polizeihäftlingslager Grini" genannte Konzentrationslager bei Oslo gesperrt. Als er nach dem zweiten Weltkrieg mit 36 Jahren noch einmal bei den Olympischen Winterspielen 1948 in St. Moritz antrat, gewann er immerhin die Silbermedaille. Auf der Weltbestenliste der Skispringer ist Ruud heute immer noch auf Platz sieben zu finden.

Im Krieg zerstört und lange vergessen

Abgesehen von Birger Ruuds Training sorgte die Hollerather Schanze allerdings nicht für große Furore. Ein wirklich bedeutender Wettbewerb hat dort nie stattgefunden. Den Schanzenrekord sicherte sich am 27. Februar 1938 Ludwig Volke aus Willingen im Sauerland mit einem Sprung über 42,50 Meter. Als der Zweite Weltkrieg ausbrach, wurde der Betrieb eingestellt. Da die Schanze in unmittelbarer Nähe des Westwalls lag, wurde sie gegen Ende des Krieges beim Vordringen amerikanischer Truppen zerstört. Der Hollerather Hof wurde nur leicht beschädigt, denn er diente als Lazarett und hatte ein rotes Kreuz auf dem Dach, was schwere Bombardements verhinderte.

1952/53 machte man sich an den Wiederaufbau der Schanze, wenn auch in verkleinertem Maßstab. Sie wurde noch einige Jahre genutzt, fiel aber am Ende den immer dürftigeren Schneemengen der Nachkriegsjahre zum Opfer. In den 1960er bis Anfang der 1970er Jahre gab es Bestrebungen, in Hollerath wieder eine Skisprungchance zu etablieren. Letztendlich scheiterten auch diese Bemühungen an der mangelnden Schneesicherheit. Die niederländischen Besitzer, die inzwischen den Hollerather Hof übernommen haben, ließen die Erinnerung an die Schanze wiederaufleben. Sie richteten einen Wanderweg ein, der an ihren Überbleibseln vorbeiführt. Dort wurde auch die Infotafel aufgestellt.

Das letzte Relikt der ehemaligen Schanze: der Sprungtisch.

Jörg Illerich
Bau- und Möbelschreinerei
Wir wünschen Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!
Bergwerkstraße 5 · 53945 Lommersdorf / Eifel
Tel.: 0 26 97 / 901444 · Mobil: 0171 / 5318712
joerg.illerich@web.de

Autohaus LINDEN
Ihr Partner rund ums Auto
Reparaturen & Service aller Marken
Lackier- & Karosserie-Fachbetrieb
Inhaber Martin Linden
Blumenthaler Straße 4 • 53940 Reifferscheid
02482 / 2210 AutohausLinden@t-online.de

360°-Erlebnis für alle Sinne: die Sternenführung

Hellenthal ist Teil der „SternenLandschaft Eifel" und gehört damit zu den wenigen noch verbliebenen Orten Europas mit klar leuchtendem Sternenhimmel. Seit Juni kann man nun nicht nur in Hellenthal, sondern auch in Dahlem, Mechernich, Nettersheim und Nideggen die Geheimnisse des leuchtenden Firmaments sowie der nächtlichen Natur in einer Führung erleben.

© M. Kistermann / Aachen

Ein Erlebnis der besonderen Art ist die Beobachtung des Sternenhimmels in der Nacht.

Bevor Dr. Klaus Hermanns das erste Mal die Aufmerksamkeit seiner Gruppe am Hellenthaler „Sternenblick" Weißer Stein nach oben lenkt, macht er sie mit leiser Stimme auf die vielen Geräusche des Waldes aufmerksam. Da fiept und raschelt, da grummelt, grunzt und bellt es, wenn man nur leise genug durch den Wald geht. Hermanns kann (fast) jedes Geräusch einem Tier zuordnen und seine Zuhörer staunen, was hier so alles los ist in der Dunkelheit der Eifel. Dann zückt Hermanns noch einen „Bat-Detektor", mit dem man die Ultraschallwellen der Fledermaus hör- und sichtbar machen kann. „Beides, die Natur auf der Erde, als auch der Sternenhimmel darüber, gehören schließlich zusammen, sind Teil derselben Natur. Alles Leben auf der Erde ist aus Sternenstaub entstanden, durch eine Supernova oder sterbende Sterne", erklärt Hermanns, „auch wir kommen also von irgendwo da oben!"

Dunkelheit für Tiere überlebenswichtig

Hermanns ist einer von etwa 30 SternenGuides in der Eifel. Vom Verein Naturpark Nordeifel wurden sie in einem Jahr in einem Pilotlehrgang ausgebildet. Dabei wurde Wissenswertes zur Bedeutung und zum Wert der Dunkelheit vermittelt und informative und unterhaltsame Bausteine für die Angebote unterm Sternenzelt entwickelt. „Für viele nachtaktive Tier- und Pflanzenarten, dazu gehören Fledermäuse, Eulen, fast alle Arten von Amphibien, Insektenarten wie unsere Nachtfalter, Vögel zur Zugzeit sowie die Kohldistel, ist Dunkelheit bei Nacht überlebenswichtig", weiß Hermanns. Womit auch ein Bewusstsein für den Schutz der Dunkelheit geschaffen wird. „Denn durch zunehmende Lichtverschmutzung schwinden auch die Sterne aus unserem Blickfeld".

Hermanns, studierter Geologe und Evaluator war vorher schon zertifizierter Waldführer im Nationalpark Eifel und Naturpark Hohes Venn. Die Sterne hat er dann „draufgesattelt". Einige Zeit hat er bei der DLR, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, gearbeitet. Aber eigentlich hat sein Interesse für Sterne und Natur einen familiären Hintergrund: Sein Großvater war Landbriefträger in Hellenthal mit ausgedehnten Touren über Land, öfters auch im Dunkeln. Genug Gelegenheiten, das Leben im Wald und auch den sich immer wieder verändernden Sternenhimmel zu beobachten. Wovon er dann mit Begeisterung seinem Enkel erzählte.

Unvorstellbar lange Wege des Lichts

Hermanns ist auf einer Lichtung angekommen. Es ist eine perfekte Nacht, klar und mondlos, und das ein oder andere „Ahhh" und „Oooh" ist leise zu hören. Über den Köpfen wölbt sich funkelnd und majestätisch die Milchstraße, unsere Heimatgalaxie. Einige haben sie so noch nie in ihrem Leben gesehen. Hermanns erklärt anhand eines Fotos der Himmelscheibe von Nebra, dass „wir Menschen seit tausenden von Jahren in den Himmel blicken und nach Erklärungen

Weber
Elektro-Fachhandel
Küchenstudio
1921 100 Jahre 2021
Ihr Fachpartner für
Elektromaterial und Einbaugeräte
Groß- und Kleingeräte
Küchenstudio
Kundendienst
Hubert Weber GmbH
Trierer Straße 8
53945 Blankenheim
Telefon 02449 95 99 0
info@weber-blankenheim.de
www.weber-blankenheim.de

suchen". Hermanns dirigiert den Blick seiner Gruppe, die ihre Ferngläser vor die Augen halten, auf den Andromeda Nebel: „Das Bild, das sie jetzt in diesem Moment von dieser Galaxie sehen, ist entstanden als der Mensch gerade den aufrechten Gang lernte. Vor zweieinhalb Millionen Jahren! So lange hat das Licht gebraucht, um in Ihrem Fernglas anzukommen." Mit den Erzählungen von Hermanns erschließt sich seinen „Astrotouristen" ein wenig mehr die Geschichte von Raum und Zeit und letztendlich unsere Geschichte, wie sie die Sterne über der Lichtung erzählen.

© Maximilian Kaiser

Bekannt für die optimale Beobachtung des Sternenhimmels bei Nacht ist auch der Freizeitbereich „Weißer Stein" bei Udenbreth.

SternenGastgeber mit Spätaufsteher-Service

Nach zwei Stunden geht man auf dem Parkplatz Weißer Stein wieder auseinander. So still, wie man gekommen ist. Aber doch ein wenig bewegter und etwas ehrfürchtiger. Das spürt man den Teilnehmern der Gruppe an. „Schließlich haben wir alle gerade ein 360 Grad Erlebnis hinter uns", lächelt Hermanns. Einige Teilnehmer haben es von hier aus nicht mehr weit. Sie haben sich bei einem „SternenGastgeber" einquartiert, ein Angebot, bei dem man Unterkunft und Führung im Paket buchen kann. Und natürlich gehört da – aufgrund der späten Stunde am Ende der Führung – auch ein spezieller „Spätaufsteher-Service" dazu.

Gartenobservatorium mit High-Tech

Bevor auch Klaus Hermanns sich in den späten Feierabend verabschiedet hat er noch einen ganz besonderen Tipp für die LeserInnen der BürgerInfo: Die Erkundung des Universums in der selbstgebauten Gartensternwarte von Malermeister, SternenGuide und Gastgeber Rainer Kuhl auf dem Gelände eines alten Fachwerkhofs in Mechernich-Lückerath sei ein ganz besonderes Erlebnis: „Er kennt die Gestirne wie kein anderer von uns, denn er hat bereits als Kind mit einem Teleskop von Foto Quelle das Firmament studiert", sagt Hermanns. Heute sei das technische Equipment von Kuhl natürlich auf dem neusten Stand und vom Feinsten, versichert der Hellenthaler Sternenführer lächelnd.

Er persönlich sei auch bei verschiedenen SternenGastgebern, wie z.B. dem Campingplatz Oberprether Mühle und in Schnorrenberg im Einsatz. Seine ganz eigenen, individuellen Führungen kann man für bis zu 15 Personen und zu einem Wunsch-Termin vereinbaren unter Tel. 01 51/50 777 522 oder per E-Mail: klaus.hermanns@natureguide.rocks

INFO · BUCHUNGEN

Offene Sternenführungen zu vorgegeben Terminen sowie Gruppen- und Einzeltermine in Dahlem, Mechernich, Hellenthal, Nettersheim und Nideggen unter:

www.sternenlandschaft-eifel.de
oder
Naturpark Nordeifel e.V.
Bahnhofstraße 16 · 53947 Nettersheim
✆ 02486 / 91 11 17

Preise:
Offene Führungen ab 10,00 €, Kinder bis 12 Jahre frei
Gruppen-/Einzeltermine: ab 130,00 €

STOCKO-Technik steckt im Verborgenen

„Wir sorgen für gute Kontakte. Mit Eifeler Bodenständigkeit, höchster Präzision in der Steckverbinder-Industrie und Maschinenkonstruktion in eigener Produktionsstätte meistern wir nicht nur Krisen, sondern erschließen sich uns auch in schwierigen Zeiten attraktive Wachstumsmärkte". Kristina Haas, Kaufmännische Leiterin der STOCKO CONTACT GmbH & Co. KG in Hellenthal, schaut positiv in die Zukunft. Denn gut durchdacht hat man kräftig investiert und damit den Standort in der Eifel zukunftssicher gemacht.

111 Jahre schon ist die einstige Knopffabrik, die 1901 in Wuppertal gegründet wurde, in Hellenthal ansässig. Im Ruhrgebiet ist auch heute noch die Geschäftsleitung beheimatet, die Produktion ist auf die Eifel, Frankreich und China verteilt. Stolze 450 Mitarbeiter finden nur einen Steinwurf von der Oleftalsperre entfernt, ihre Arbeit bei einem wichtigen Zulieferunternehmen für Hausgeräte- und Automobil-Industrie. Vollautomatische Produktionsgänge sowie bestens qualifizierte und hoch motivierte MitarbeiterInnen sorgen für reibungslose Abläufe und höchste Qualität.

Moderne Maschinen sind Voraussetzung für höchste Qualitätsansprüche.

STOCKO besitzt eine hochmoderne Ausbildungswerkstatt. Professionell und zugleich jugendlich eingerichtet macht dort das Lernen richtig Spaß. 27 Auszubildende werden für die Praxis fit gemacht. „Fachleute zu gewinnen ist schon jetzt schwierig", weiß Haas. Mit Blick darauf, dass geburtenstarke Jahrgänge sich dem Rentenalter nähern, sorgt man gezielt vor. Für die vielfältigen Berufe: Von Industriekaufleuten über Physiklaboranten bis hin zu Werkzeug- und Verfahrensmechanikern stellt man sich bei STOCKO als attraktiver Arbeitgeber auf.

Ständige Erweiterung der Produktionsfläche

Das spürt nicht nur der, der in den modern anmutenden Industrie-Gebäuden tätig ist, sondern auch wer einfach nur vorbeifährt. Als man 2009 den Standort im nahen Malmedy aufgab, war das ein erster Schritt zur Aufwertung in Hellenthal, wo die Produktion zusammengelegt wurde. Schon bald wurde die Produktionsfläche für ständig neue Maschinen zu klein – 2014 wurde diese um 1000 Quadratmeter erweitert, 2017 kamen durch einen Hallenneubau 3000 weitere Quadratmeter hinzu. Nun sind bis zum Jahresende wieder 1000 Quadratmeter Montagefläche im Bau. So können Produktionskapazitäten teilweise verdoppelt, messtechnische Aufgaben beschleunigt werden. „STOCKO setzt ein weiteres positives Zeichen für ein solides wirtschaftliches Wachstum, um so schnell und effizient auf die Kundenbedürfnisse einzugehen", heißt es.

Doch was geschieht hinter den Werkstoren von „STOCKO"? Steckverbindersysteme mit Schneidklemm-, Crimp- oder Lötanschluss,

BOHNEN & MIES
Industrie- und Gebäudetechnik
■ Industriemontage ■ Sanitär / Heizung / Klima
■ Elektroinstallation ■ Badplanung
☎ 02447 / 80 911 -0 www.bohnen-mies.de
Dahlemer Binz 57 • 53949 Dahlem

Lars Elsen
Malermeister
Dehlenbach 9 · 53937 Schleiden
Telefon 02444 915956
Mobil 0177 6729638
E-Mail kontakt@malermeister-elsen.de
Web www.malermeister-elsen.de

Crimpkontakte und Kabelschuhe werden in Massen produziert. Hauseigene Ingenieure tüfteln jedoch bereits im Vorfeld an geeigneten Maschinen und Werkzeugen, um die Produkte und die Prozesse zu optimieren. „Wir kontrollieren die einzelnen Fertigungsprozesse Spritzguss, Stanzen und Montage mittels Videoüberwachung", erklärt Kristina Haas die vielen Kameras an den Produktionsanlagen. „Bis ein Mensch Fehler im System feststellt, können tausende Produkte nicht unseren Qualitätsansprüchen entsprechen, dass führt zu finanziellen Mehraufwendungen."

Seit 2014 wurde die Produktionsfläche des STOCKO-Werks ständig erweitert.

STOCKO bei nahezu jedem im Haus

„Jeder von uns wird Produkte von STOCKO zu Hause haben", mutmaßt Haas, die u.a. auch das betriebsinterne Controlling verantwortet. Wer hat schon einmal eine Spülmaschine auseinander gebaut, um die Elektronik mit all ihren kleinen Verkabelungen und Verbindungen nachzuvollziehen? Oder LED-Beleuchtung oder Batterieverkabelung am Auto auseinandergeschraubt, um das technische Geheimnis zu lüften? Haas: „Es muss einfach funktionieren, das fordern unsere Kunden und die Endverbraucher sowieso".

Hier entsteht auf 1.000 Quadratmetern weitere Montagefläche

Von Hellenthal in die ganze Welt

Dabei sind gerade die Werkzeuge und Maschinenkonstruktionen, die eine Produktion von vielen tausend verschiedenen Artikeln ermöglichen, das höchste Gut. „Da steckt unser ganzes Know-how drin", weiß Haas. Dieser Vorteil steche den logistischen Nachteil des Standorts locker aus. „Wir liefern in die ganze Welt – denn unsere Steckverbindersysteme werden überall gebraucht. Daher investieren wir auch antizyklisch, um unsere Märkte nach einer Krise bedarfsgerecht und schnell bedienen zu können." Eine hervorragende Zusammenarbeit mit Logistik-Unternehmen und die besondere Einstellung der hiesigen MitarbeiterInnen zur Arbeit machen den etwas längeren Weg zum Kunden spielend wett.

Dass die Entwicklung des Unternehmens im Oleftal längst nicht abgeschlossen ist, zeigt Haas bei einem Rundgang durch STOCKO Hellenthal: „Das vollautomatische Lager kommt an seine Kapazitätsgrenzen, der Versand braucht eine dritte Konfektionierungslinie." Der Standort Hellenthal wird also weiter wachsen – mit „sicheren Kontakten" von STOCKO.

Ali's Pizzeria
Die komplette Speisekarte finden Sie unter www.alis-pizzeria.de
Ein gutes Jahr 2023
Wir wünschen allen Gästen und Freunden ein fröhliches Weihnachtsfest und im neuen Jahr Gesundheit und Erfolg!
Mittagsangebot
DI. - DO. 11.00 bis 15.00 Uhr ALLE NUDELGERICHTE, SALATE & PIZZEN (Ø 29 CM) BEI SELBSTABHOLUNG
nur 6,50 €
Tel. 0 24 82 - 42 54 35
Kölner Straße 64 | 53940 Hellenthal

An der Hauptschule ist ganz schön was los

Das Hauptschulgebäude bietet eine angenehme Lernatmosphäre und der Schulhof einen entspannten Pausenaufenthalt.

Gestecke für die Kriegsgräber in Oberreifferscheid

Wie in jedem Jahr unterstützten die SchülerInnen der Hauptschule Hellenthal die Gemeinde, indem sie die Gestecke für die Kriegsgräber am Volkstrauertag banden. Eine gemischte Projektgruppe aus SchülerInnen der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 wurden bei ihrer Arbeit von Herrn Karger und Herrn Hoß unterstützt und angeleitet. Dieses Jahr konnten die Herren vom Bauhof mehr als 400 Gestecke an der Schule abholen. Bürgermeister Westerburg sprach der Projektgruppe seinen Dank aus.

Lasertech Klasse 9a

Die Klasse 9a unternahm am 16. November einen Ausflug in die Lasertag-Arena in Köln. Die SchülerInnen haben drei Stunden mit wenigen Pausen motiviert und in Teams gegeneinander gespielt und dabei viel Geschick und Treffsicherheit gezeigt. Sie haben gemerkt, wenn man innerhalb des Teams aufeinander aufpasst und sich auf sein Ziel (oft leider die Klassenlehrerin) konzentriert, dann hat man eher Erfolg, als wenn man sich als Einzelkämpfer durchschlägt. Zur Erholung gab es vor der Rückfahrt eine Mittagspause bei McDonalds.

Besuch des WDR-Studios der Klassen 8a und 8b

Am 19. November unternahmen SchülerInnen der Jahrgangsstufe 8 im Rahmen der Berufsorientierung einen Besuch des WDR-Studios 2 in Köln. Nach einer Shopping-Tour durch Köln, durfte die Klasse 8b eine Radiosendung und die Klasse 8a eine Fernsehsendung unter geduldiger Anleitung selbst produzieren. Trotz anfänglicher Skepsis entwickelten die SchülerInnen unabhängig ihres muttersprachlichen Hintergrundes sehr viel Begeisterung während der Ausübung ihrer individuellen Aufgaben (Mikrophone, Kamera, Schnitt, Ton, Abspann etc.). Am nächsten Tag in der Schule konnten sie ihre Ergebnisse anschauen/anhören und waren stolz darauf. Ihnen wurde dabei klar, dass niemand von ihnen allein hätte eine solche Sendung auf die Beine stellen können und der Arbeitsalltag meist nur im Team zu stemmen ist.

Nachmittagsbetreuung bereitet Teilnahme am „Lebendiger Adventskalender“ vor

Das Vereinskartell Hellenthal organisierte in diesem Jahr wieder einen lebendigen Adventskalender, an dem sich die Nachmittagsbetreuung der Hauptschule Hellenthal beteiligte. Während der Betreuungszeiten gestalteten und schmückten die Kinder gemeinsam mit den Betreuerinnen das Fenster, welches dann am 12. Dezember um 18.30 Uhr geöffnet wurde. Die Gäste freuten sich über Geschichten rund um den Advent, Lieder, selbstgebackene Plätzchen und Punsch.

Hochbeete der Nachmittagsbetreuung erfolgreich genutzt

Die Nachmittagsbetreuung hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Menschen der Hauptschule Hellenthal Hochbeete erstellt, bepflanzt und abgeerntet. So wurden die Materialien durch den Wahlpflichtkurs „Technik“ angestrichen. Der Ehemann von Frau Haas erklärte sich bereit, die Hochbeete zusammenzubauen. Aufgestellt und isoliert wurden sie schließlich durch den Hausmeister Herrn Karger, gemeinsam mit einer Schülergruppe. Nun war alles für die Kinder der Betreuung vorbereitet. Sie säten und bepflanzten die Hochbeete mit Erdbeeren, Oregano, Basilikum, Schnittlauch, Kartoffeln, Zucchini und Tomaten. Es war ein ertragreiches Erntejahr.

Die Kinder aus der Nachmittagsbetreuung profitieren von dem reichhaltigen Ernteangebot aus den Hochbeeten.

Viel Freude und Abwechslung hatten die SchülerInnen bei einem Sportevent der ganz besonderen Art.

TRIXITT Schule

Ein Schulsportevent der ganz besonderen Art erlebten die SchülerInnen der GHS am 23. November. Mehrere Mitarbeiter der Organisation TRIXITT reisten schon sehr früh morgens mit ihrem Equipment in Hellenthal an, um alles für diesen außerordentlichen Tag in der Turnhalle aufzubauen und vorzubereiten. Es war ein toller Tag! Hierzu sagen Bilder mehr als tausend Worte...

Spenden für die Flüchtlingshilfe und Weihnachtspost

Schon im Frühjahr sammelten die damaligen Klassen 6a und 10b jeweils 100 Euro als Spende für die Flüchtlingshilfe. Diese wurde jetzt an die Flüchtlingshilfe in Hellenthal überwiesen. Den gesammelten Betrag erhöhte die Schulleitung um 100 Euro und verzichtet aus diesem Grund auch in diesem Jahr auf das Versenden von Weihnachtspost. Deshalb wünscht die Hauptschule Hellenthal an dieser Stelle allen auf diesem Wege eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr!

Anmeldung

Wenn Sie Ihr Kind für das kommende Schuljahr an unserer Schule anmelden möchten, ist dies möglich ab 06.02.2023. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin mit der Schulsekretärin Frau Pütz unter 02482 / 22 24.

GHS Hellenthal
...deine Gemeinschaftshauptschule!

Wir sind eine von drei Hauptschulen im Kreis Euskirchen. Ihr Kind wird bei uns wertschätzend und individuell gefördert. Unser Konzept mit seinen vielfältigen Forder- und Förderangeboten ermöglicht unseren Schülerinnen und Schülern, alle möglichen Abschlüsse der Sek I zu erreichen.

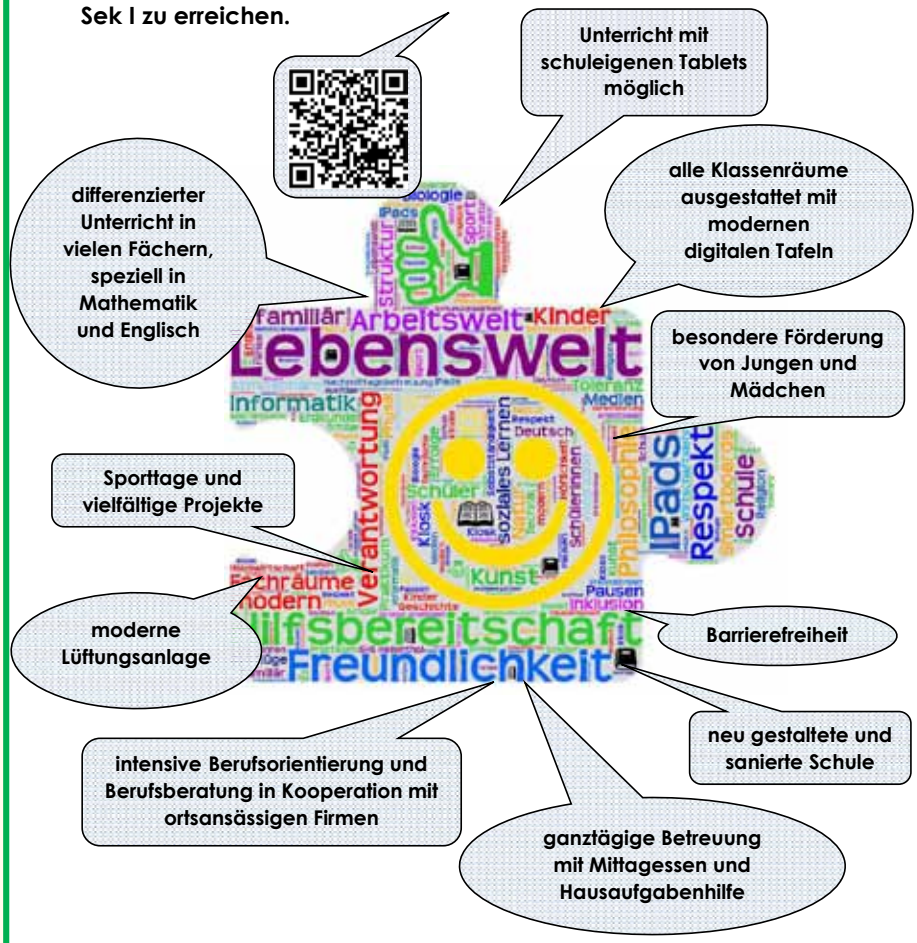

GHS Hellenthal; Kalberbenden 14; 53940 Hellenthal
02482-2224; sekretariat@ghs-hellenthal.de; ghs-hellenthal.de

Wandern in Hellenthal

Schneewanderwege in Hollerath und Udenbreth

Im Bereich der beiden Wintersportorte Udenbreth und Hollerath laden zwei ausgewiesene Schneewanderwege zu einer Wanderung in der Schneelandschaft ein.
Den Einstieg in den Schneewanderweg in Hollerath finden Sie ab dem Parkplatz „Ortsmitte" auf der Luxemburger Straße.
In Udenbreth ist der Startpunkt der Parkplatz „Zur Winzelt" oder der Parkplatz „Zum Wilsamtal".
Beide Schneewanderwege sind ca. 3 km lang, ausgeschildert und werden ab einer gewissen Schneehöhe präpariert.

Strecke:
- Rundtour beidseitig ausgeschildert
- ca. 3 km, ca. 50 – 60 Minuten
- 86 Höhenmeter
- Schwierigkeit „leicht" und „familienfreundlich"

Karten: outdooractive.de / Bilder: Gemeinde Hellenthal

Hollerath

Udenbreth

echt.gut.wandern!

Die Nordeifel ist wunderbar, wanderbar – und das im Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Beste Gelegenheit, um in der Nordeifel die Wanderschuhe zu schnüren, bieten die **EifelSchleifen & EifelSpuren**!
Erinnern Sie sich noch an Ihre letzte Wanderung in der Nordeifel? Ihrer (Lieblings-) **EifelSchleife** oder **EifelSpur** können Sie Ihre Stimme geben und sie zum „**Wanderweg des Jahres 2023**" küren.
Stimmen Sie vom 01. Januar bis zum 31. März 2023 unter **www.nordeifel-tourismus.de/aktivzeit/wandern/wanderweg-des-jahres2023** einfach online ab.

**Jetzt abstimmen:
Wählen Sie Ihre (Lieblings-)
EifelSchleife oder EifelSpur**

Unter allen Teilnehmenden verlosen wir **attraktive Preise**, wie ein „Kulinarisches Wanderarrangement", „Tourenbücher der EifelSpuren" und „Multifunktionstücher der EifelSchleifen & EifelSpuren".
Und das Beste: Mit Ihrer Stimme unterstützen Sie das ehrenamtliche Engagement des Eifelvereins. Die Ortsgruppe, welche den gewählten „**Wanderweg des Jahres 2023**" pflegt, wird ausgezeichnet und erhält neben einer Prämie für die Vereinskasse eine tolle Wanderbank.
Die Wahl „**Wanderweg des Jahres 2023**" erfolgt mit freundlicher Unterstützung von: **e-regio** GmbH & Co. KG.

» **www.eifelspuren.de** » **www.eifelschleifen.de**

Jetzt abstimmen:

Wanderweg des Jahres 2023 – Eifel Schleifen & Spuren – Nordeifel Tourismus

Der QR-Code für die Wahl ist ab dem 2. Januar 2023 feigeschaltet!

Zu schade für den Müll? Tauschen oder verschenken

Was für den Einen nutzlos ist und schnellstens „weg" soll, kann ein Anderer gut gebrauchen. Schade nur, dass der Eine nichts vom Anderen weiß. Der neue Verschenk-Online-Marktplatz im Kreis Euskirchen bringt diese Menschen unkompliziert und kostenfrei miteinander in Kontakt.

Um dem Gedanken der Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, bieten seit diesem Jahr zehn kreisangehörige Kommunen, darunter auch die Gemeinde Hellenthal und die Abfallwirtschaft des Kreises Euskirchen einen nicht-kommerziellen Internet-Verschenkmarkt an. „Denn immer noch werden große Mengen an wertvollen und gebrauchsfähigen Gegenständen einfach auf den Müll geworfen", sagt Karen Beuke, die Abfallberaterin der Kreisverwaltung. Und sie hat auch gleich einen konkreten Tipp, der spätestens in einer guten Woche akut werden könnte: „Wer beispielsweise etwas auf dem Gabentisch findet, das nicht so ganz den eigenen Vorstellungen entspricht, kann sein Glück auf unserem Marktplatz versuchen und es zum Tausch anbieten."

Nur von Privat zu Privat

Die Nutzung der Plattform sei wirklich ganz unkompliziert und alle Inserate würden darüber hinaus vor der Veröffentlichung geprüft. Das schützt vor professionellen Händlern und es gibt keine Werbeanzeigen. Die Angebote sind von Privat für Privat. Pro Angebot können bis zu fünf Fotos zusätzlich zur Beschreibung hochgeladen werden. Der Verschenkmarkt habe auch eine soziale Funktion: „Selbst, wenn der Geldbeutel dünner ist, kann sich der Suchende hier noch den ein oder anderen Wunsch erfüllen und dass mache beide Seiten, den Verschenker als auch den Beschenkten, glücklich", ist sich Karen Beuke sicher.

Die Anbieter - die Städte Euskirchen, Zülpich, Bad Münstereifel, Schleiden und Mechernich sowie die Gemeinden Blankenheim, Hellenthal, Nettersheim, Kall und Dahlem sowie der Kreis Euskirchen - danken Ihnen für Ihren Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz durch die Nutzung dieses nachhaltigen und Ressourcen schonenden Tausch- und Verschenkmarktes!

Der Onlinemarkt kann direkt über die Webseite www.verschenkmarkt-im-kreis-euskirchen.de oder auch über die Abfall-Info-App, die die meisten Kommunen anbieten, erreicht werden.

INFO · KONTAKT

Abfallberatung des Kreis Euskirchen
✆ 02251 / 15 - 530 · ✉ abfallberatung@kreis-euskirchen.de

Bäckerei Jenniches

BÄCKEREI GEBR. JENNICHES GBR
Backen mit Leidenschaft
Rescheid 5 | Hellenthal | Tel. 02448 249
Kölner Straße 41 | Hellenthal | Tel. 02482 606204
Siemensring 16 | Kall | Tel. 02441 9940368
Blumenthaler Straße 21 | Schleiden | Tel. 02445 5053
www.printenstuebchen.de | kontakt@printenstuebchen.de

OLIVER HÖRNCHEN
BESTATTUNGEN
Eine helfende Hand…
… im Mittelpunkt
der Mensch.
www.bestattungen-hoernchen.de
Trierer Straße 35 • 53940 Hellenthal • Tel. 02482 / 2149
Mobil 0172 / 6054208 • o.hoernchen@live.de

Vorfahrt für Mehrweg – Fragen Sie danach!

Zum 1. Januar treten für alle Betriebe, die Getränke oder Speisen zum „Außer-Haus-Verzehr" verkaufen, neue Regelungen in Kraft: Cafés, Imbisse, Restaurants, Tankstellen, Lebensmittelmärkte etc. müssen ihrer Kundschaft zusätzlich zu den Einweg- auch Mehrwegverpackungen anbieten oder von den Kunden mitgebrachte Behältnisse befüllen.

© K. Beuke / Kreis Euskirchen

Rein rechnerisch werden in der Stadt Euskirchen in einer Viertelstunde 57 Einwegbecher verbraucht. Im Schnitt dauert es gerade mal zehn Minuten, bis Kaffee, Tee oder Kaltgetränk getrunken werden – dann wandert der Becher im besten Fall in den Müll. „Für die Umwelt ist es natürlich besser, Produkte mehrfach zu nutzen, statt sie nach Gebrauch sofort wegzuwerfen", sagt Karen Beuke, Abfallberaterin des Kreises Euskirchen, und verweist auf eine neue gesetzliche Regelung der Mehrweg-Angebotspflicht, die zum Beginn des neuen Jahres in Kraft tritt. Anbieter von Essen und Getränken „to Go" müssen dann zusätzlich zur Einwegverpackung aus Kunststoff (oder mit einem Kunststoffanteil) eine Mehrwegalternative anbieten. Bei Einweg-To-Go-Bechern gilt dies sogar unabhängig vom Verpackungsmaterial, so das neue Verpackungsgesetz.

Pfand für Mehrwegverpackungen gestattet

Große Betriebe mit mehr als 80 m² oder/und die mehr als fünf Beschäftigte haben, sind dazu verpflichtet, Mehrwegverpackungen im Betrieb vorzuhalten. Sie können zusätzlich freiwillig anbieten, Waren auf Wunsch der Kundschaft in mitgebrachte Behälter abzufüllen. Die Betriebe müssen gut sichtbare und lesbare Informationen zu den Mehrwegverpackungen anbringen, zum Beispiel auf Schildern, Plakaten und Online und so die Mehrwegvariante gut bewerben und dürfen auf Mehrwegverpackungen ein Pfand erheben.

„Und die Mehrwegvariante darf der Einwegvariante gegenüber nicht schlechter dargestellt oder preislich teurer sein, so das neue Gesetz", betont die Abfallberaterin. Im Falle einer Lieferung von Waren ist dieser Hinweis in den jeweils verwendeten Darstellungsmedien (Onlinekarte etc.) entsprechend zu geben.

Kleine Betriebe müssen mitgebrachte Gefäße füllen

„Für kleine Betriebe, wie beispielsweise Imbisse oder Kioske, gibt es eine Erleichterung", erklärt Karen Beuke. „Betriebe mit einer Verkaufsfläche unter 80 m² und maximal fünf Beschäftigten müssen der Mehrweg-Angebotspflicht nicht nachkommen. Aber sie müssen der Kundschaft anbieten, die Speisen und Getränke in selbst mitgebrachte Gefäße zu füllen". Darüber hinaus muss auf gut sichtbaren und lesbaren Informationstafeln unbedingt auf dieses Abfüllangebot hingewiesen werden.

Die Abfallberatung steht allen Betrieben im Kreis Euskirchen gerne beratend zur Seite. Außerdem haben die Firmen die Möglichkeit, sich im Kreishaus geeignete Mehrwegverpackungen von verschiedenen Mehrwegpoolsystemen anzuschauen (VYTAL, RECUP und REBOWL sowie FairCup und FairBox). Dazu ist vorab eine Terminabsprache mit der Abfallberatung nötig. Eine Übersicht weiterer Systeme unter: www.esseninmehrweg.de.

INFO · KONTAKT

Abfallberatung des Kreises Euskirchen
✆ 02251 / 15 - 530 · ✉ abfallberatung@kreis-euskirchen.de
www.kreis-euskirchen.de/umwelt/abfall/mehrweg-to-go.php

Zum hygienischen Umgang mit Mehrwegbehältern:
Lebensmittelüberwachung des Kreises Euskirchen
✉ veterinaeramt@kreis-euskirchen.de

Anmeldung für das Schuljahr 2023/2024

Informationen zur Anmeldung an der Städtischen Realschule und dem Städtischen Johannes-Sturmius-Gymnasium für das Schuljahr 2023/2024.

Städtisches Johannes-Sturmius-Gymnasium Schleiden

Informationsabend

Ein Informationsabend zu den Themen Anmeldung zum Schuljahr 2022/2023 am Städtischen Johannes-Sturmius-Gymnasium Schleiden für Klasse 5 und die Einführungsphase der Oberstufe im Bündelungsjahrgang (Abitur 2026) findet am Donnerstag, dem 12. Januar 2023 um 19.00 Uhr im Hauptgebäude des Gymnasiums statt.

Anmeldungen nach Terminabsprache
Klasse 5 und Einführungsphase der Oberstufe

Fr.	**20.01.2023**	13.30 bis 18.30 Uhr
Sa.	**21.01.2023**	09.00 bis 12.30 Uhr
Mo.	**23.01.2023**	14.00 bis 18.00 Uhr
Di.	**24.01.2023**	14.00 bis 17.00 Uhr
Mi.	**25.01.2023**	14.00 bis 17.00 Uhr
Do.	**26.01.2023**	15.30 bis 19.30 Uhr
Fr.	**27.01.2023**	09.00 bis 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Bitte zum Anmeldegespräch mitbringen: Anmeldeunterlagen 4-fach, die letzten beiden Zeugnisse, 2 Passfotos, Stammbuch/Geburtsurkunde, Impfpass, ggf. Anmeldevollmacht.

Kennenlern- und Beratungsgespräche im Vorfeld der Anmeldung bietet das Johannes-Sturmius-Gymnasium jederzeit an – einfach einen Termin vereinbaren und vorbeikommen!

INFO · KONTAKT

Städtisches Johannes-Sturmius-Gymnasium Schleiden
Am Alten Rathaus 1 · 53937 Schleiden
✆ 02445 91 12 30 · ✉ jsg.sle@t-online.de
www.gymnasium-schleiden.de

© contrastwerkstatt / stock.adobe.com

Realschule Schleiden

Anmeldungen nach Terminabsprache

20.01.2023	13.00 bis 17.00 Uhr
21.01.2023	09.00 bis 13.00 Uhr
23.01. – 03.03.2023	Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr, freitags auch bis 17.00 Uhr

Bitte zum Anmeldegespräch folgende Unterlagen mitbringen: Zeugnis des 1. Halbjahres Klasse 4 (gerne auch zusätzlich das letzte von Klasse 3), Geburtsurkunde (gerne als Kopie), 3 Passbilder, Anmeldescheine der Grundschule (in 4-facher Ausfertigung)

INFO · KONTAKT

Städtische Realschule Schleiden
Ruppenberg · 53937 Schleiden
✆ 02445 7138 · ✉ realschuleSLE@aol.com
www.realschule-schleiden.de

Geländer – Treppen – Zäune – Toranlagen
Schmiedeeisen oder Edelstahl

HEIN GbR - Schlosserei & Kunstschmiede

An der Lichtenhardt 15
53940 Hellenthal
Tel. 0 24 82 / 22 99
Fax 0 24 82 / 18 48
Mobil 01 73 / 99 18 167
Email bue-hein@web.de

Klär- und Abwasserservice
Manfred Hermanns Maurer- und Betonbaumeister

Fachbetrieb für
- Kleinkläranlagen
  - Einbau und Inbetriebnahme
  - Wartung und Reparatur
- Abwasseranalytik (eigenes Labor)
- Kamerainspektion
- Dichtheitsprüfung
- Kanalreinigung

Dronkestr. 20 · 53937 Schleiden · Tel. 0 24 85 / 12 46 · Mobil 01 72 / 2 90 62 89
info@abwassertechnik-hermanns.de · www.abwassertechnik-hermanns.de

Untergang und Hoffnung

Franz Kruse zeigt im Schleidener Rathaus von Januar bis April einen Zyklus aus seinem Lebenswerk in vier Themenblöcken – Vernissage am 5. Januar 2023 um 19 Uhr im Schleidener Rathaus – alle Interessierten sind herzlich eingeladen

Ein Beispiel aus der schier endlosen Reihe von Blumendarstellungen Kruses, die Kritiker unter dem Oberbegriff „Tulpismus" führen.

Religiöse Symbolik ist bisweilen auf Franz Kruses Bildern zu finden. Er setzt sich künstlerisch mit dem Zerfall der Weltordnung und dem Verlust religiöser Bindung auseinander.

Der 80jährige Maler und Gestalter aus Mechernich-Floisdorf – hier während einer Vernissage.

Werke aus 55 Jahren Kunstschaffen zeigt der Floisdorfer Maler und Gestalter Franz Kruse (80) in einer Ausstellung von Januar bis Ende April in der Schleidener Stadtverwaltung. Bürgermeister Ingo Pfennings will den Querschnitt aus Kruses Lebenswerk am Donnerstag, 5. Januar, um 19.00 Uhr eröffnen.

„Das eigens für die Schleidener Ausstellung geschaffene Titelbild drückt in farblich prägnanter Weise und mit zerstörten Stadt-Silhouetten doch Hoffnung auf eine fröhlichere Welt aus", schreibt der Künstler mit Atelier am Mechernicher Eifelstadion, der auch Kurator der Galerie im Mechernicher Rathaus ist.

Verneigung vor Schönheit des Körpers

Die Schleidener Bilderhängung erfolgt in vier Themenblöcken: Krieg, Religion, Städte und Landschaften. Kruse zeigt außerdem seine berühmten Tulpenbilder, an denen er seit über 35 Jahren arbeitet und die Rezensenten seines Schaffens unter dem Oberbegriff „Tulpismus" zusammenfassen. Seine Blumendarstellungen gelten als Verneigung des Malers vor der Schönheit des weiblichen Körpers, sie sind mal impressionistisch, mal kubistisch, surrealistisch oder abstrahiert.

Bei den in der Schleidener Stadtverwaltung gezeigten Städtedarstellungen handelt es sich um Szenen aus Venedig, Palma de Mallorca, Florenz, Hamburg und vor allem aus Kruses Lieblingsstadt Köln, aus der auch typische Figuren des Hänneschen-Theaters gezeigt werden. In einem religiösen Zyklus befasst sich der Floisdorfer mit dem Zustand der Weltordnung und der Haltung der Menschen von heute zur Religion.

naturale
der Bioladen
Obst & Gemüse | Backwaren | Käse | Trockenware | Getränke & Wein
Tee & Kaffee | Süßwaren | Gewürze | Naturkosmetik
Täglich frisch und lecker: Hausgemachtes Essen im Bioladen
Suppen, Salate, Pizza und Quiches
Öffnungszeiten: Mo. geschlossen | Di. - Fr. 10:00 - 18:00 Uhr | Sa. 09:30 - 13:00 Uhr
Tel: 0 24 45 / 8 52 70 33 · Am Markt 25 · 53937 Schleiden

© Alexander Raths / stock.adobe.com

Veranstaltungen im Januar und Februar

Fackelwanderung mit Bürgermeister Westerburg

© Gemeinde Hellenthal

Samstag, 11. Februar

Nach mehrjähriger Corona-Pause findet in diesem Jahr die traditionelle Fackelwanderung mit Bürgermeister Rudolf Westerburg wieder statt! Los geht es am **11. Februar 2023 um 18.00 Uhr** in Felser.

Der Bürgermeister wird traditionell auf der Wanderung von Förster Bernhard Ohlerth unterstützt. Sie werden den Teilnehmern gemeinsam Heiteres und Ernstes aus der Gemeinde berichten.

Alle interessierten Wanderer treffen sich um 18.00 Uhr an der Grillhütte Felser . Von dort aus startet die ca. vier Kilometer lange Strecke. Je nach Witterung wird der Streckenverlauf auch kürzer ausfallen.

Im Anschluss an die Wanderung lädt der Bürgermeister zu Punsch und Glühwein ein.

Damit ausreichend Fackeln für die teilnehmenden Wanderer vorrätig sind, wird um Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung Hellenthal gebeten.

INFO · ANMELDUNG

Gemeinde Hellenthal
✆ 02482 / 85-103 · ✉ gemeinde@hellenthal.de

- Erstellung von Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Stahlbetonwandschnitte und Kernbohrungen
- Erdarbeiten und Pflasterarbeiten
- Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

Im Flachsland 24
53940 Hellenthal
Tel. (0 24 82) 13 51
Fax (0 24 82) 17 22

STOFF BAUUNTERNEHMUNG

www.stoff-bauunternehmung.de

Karnevalsumzüge in der Gemeinde

Nach Corona-bedingter Pause heißt es dieses Jahr endlich wieder: „Hellenthal Alaaf!"

Udenbreth:
Großer Karnevalsumzug Sonntag, 19.02.2023,
Beginn 14.11 Uhr an der Kirche,
im Anschluss Ausklang mit Live-Musik
im Vereinshaus Cäcilia, Udenbreth 64
Veranstalter: KG Blau-Weiß Udenbreth
Tel.: 02448 / 91 13 30

Hellenthal:
Rosenmontagszug 20.02.2023,
Beginn 14.00 Uhr Parkplatz an der Olef-Talsperre,
Abschlussball in der Grenzlandhalle, Aachener Str. 8
Veranstalter: KG Ruet-Jold Hellenthal
Tel.: 0151 / 70 03 13 41

Hecken:
Veilchendienstagszug 21.02.2023,
Beginn 14.11 Uhr Altenbergstraße Hecken,
im Anschluss Ausklang mit Live Musik im Saal Seidel Hecken
Veranstalter: IG Ländchen

VERANSTALTUNGS-KALENDER ONLINE

Diese und noch mehr Veranstaltungstipps finden Sie unter:
https://www.hellenthal.de/tourismus/veranstaltungen/

Die RÄUBER sind „Alle für Kölle" in der Grenzlandhalle

Mit einem neuen Songbook und frischer Ideen im Gepäck sind die RÄUBER unter dem Bandmotto „Alle für Kölle" in die Session 2022/2023 gestartet. Dieses Album ist nach 31 Jahren Bandhistorie ein weiterer Meilenstein und der Wegweiser in die RÄUBER-Zukunft, zeigt es doch die ganze musikalische Bandbreite und Vielfalt mit traditionellen, aber eben auch deutlich neuen musikalischen Ansätzen im unverwechselbaren „Räuber 3.0 Sound".

Nach Hellenthal kommen sie zwar nach der „jecken" Zeit, jedoch wird genauso gefeiert, als wäre der Fasterleer eine Ganzjahres-Veranstaltung. Von tanzbaren Partysongs bis zu gefühlvollen Rock-Balladen. Vom zeitgenössischen Kölsch-Pop über heiße Latino-Rhythmen bis hin zu einer „groovigen" Soul-Funk-Interpretation bieten die RÄUBER alles auf, was sie musikalisch draufhaben.

Natürlich immer modern und „op Kölsch" und selbstverständlich inklusive der größten Hits der vergangenen Jahre, u.a. „Dat es Heimat", „Für die Iwigkeit", „Kumm loss jonn" und „Mia".
In teilweise neuer Besetzung setzen sie musikalisch, kreativ, gesanglich und showmäßig neue Maßstäbe... Stärker. Energetischer. Mit Euch! „Alle für Kölle" und alles „Für die Iwigkeit"!

Grenzlandhalle Hellenthal, Samstag, 22.04.2023
Einlass 18.00 Uhr, Beginn 19.00 Uhr
VVK 25,00 €, AK 28,00 €

INFO · TICKETS

Tourist-Information Hellenthal
✆ 02482 / 85 -115 · ✉ tourismus@hellenthal.de

Alle Veranstaltungen finden unter Einhaltung der Corona-Bestimmungen statt.

IMMER WIEDER...

täglich

Öffentliche Führungen im Besucherbergwerk „Grube Wohlfahrt"
Festes Schuhwerk und warme Kleidung (konstante Temperatur von 8 °C) empfohlen.
Ort: Hellenthal-Rescheid, Aufbereitung II Nr. 1
Uhrzeit: **11.00, 14.00 und 15.30 Uhr**
Kosten: Erwachsene 5,50 €, Kinder 3,00 €, Fam. 13,00 €
Anmeldung bitte per E-mail erbeten:
✉ Heimatverein.Rescheid@t-online.de
✆ 02448 / 91 11 40

Greifvogelstation Hellenthal
Flugprogramm unter sachkundigen Erklärungen des Falkner-Teams
Ort: Wildfreigehege Hellenthal
Uhrzeit: **11.00, 14.30 und 16.00 Uhr**

täglich, außer montags

Ardenner Cultur Boulevard
Ausstellungen ArsKrippana & Ars Figura
Uhrzeit: **10.00 – 18.00 Uhr**
Kosten: Erwachsene 7,50 €, Kinder ab 6 Jahre 4,00 €, Familien 20,00 €

Ausstellung ArsMineralis
Uhrzeit: **10.00 – 18.00 Uhr**
Kosten: Eintritt frei
✆ 06557 / 9 01 94 20

Sonderöffnungszeit
Ausstellung Ars Technica
Modelleisenbahnausstellung und neue historische Ausstellung zum Grenzgebiet „Losheim 1945 – 1958" mit Dioramen und Originalteilen aus dieser Zeit
Öffnungszeiten: dienstags und mittwochs
12.00 – 18.00 Uhr
Kosten: Erwachsene 8,00 €, Kinder 4,00 €, Familien 20,00 €
✆ 06557/ 9 01 94 00

JANUAR

Donnerstag, 05.01.2023

„Nachts im dunklen Stollen"
Ort: **19.30 Uhr** Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt
Erlebnis-Bergwerksführung im Schein alter Grubenlampen für Berufstätige und Nachtschwärmer
Anmeldung erforderlich unter
✆ 02448 / 91 11 40

Komm mit Wanderung „Vom Auwer Stausee ins Manderfelder Land"
Treffpunkt: **14.00 Uhr** Parkplatz Grenzlandhalle
Wegstrecke: 6 km
Veranstalter: Eifelverein OG Hellenthal
Wanderführer: Jos Huberts
✆ 02482 / 28 01

Freitag, 06.01.2023

Sessionseröffnung der KG Ruet-Jold Hellenthal
Ort: Grenzlandhalle Hellenthal, Aachener Str. 8
Beginn: **19.30 Uhr,** Einlass: 19.00 Uhr
Kosten: Eintritt frei
Veranstalter: KG Ruet-Jold Hellenthal
✆ 0151 / 70 03 13 41
Infos auch unter: www.kg-hellenthal.de

Sonntag, 15.01.2023

Winterwanderung Eifelverein OG Reifferscheid
Treffpunkt: **11.00 Uhr** Reifferscheid, Parkplatz Ortsmitte
Veranstalter: Eifelverein OG Reifferscheid
Wanderführerin: Luzia Hahn
✆ 02482 / 23 31

Freitag, 20.01.2023

Kostümsitzung KV Blau-Gelb Sieberath
Ort: **20.11 Uhr** Bürgerhaus Wolfert, Wolferter Weg 53
Veranstalter: KV Blau-Gelb Sieberath
✆ 02448 / 91 99 38

Sonntag, 22.01.2023

Kindersitzung KV Blau-Gelb Sieberath
Ort: **14.11 Uhr** Bürgerhaus Wolfert, Wolferter Weg 53
Veranstalter: KV Blau-Gelb Sieberath
✆ 02448 / 91 99 38

Tageswanderung Eifelschleife „Himmel un Ääd" Zülpich
Treffpunkt: **11.00 Uhr** Parkplatz Grenzlandhalle
Wegstrecke: 11 km Rucksackverpflegung
Veranstalter: Eifelverein OG Hellenthal
Wanderführer: Michael Pölz
✆ 02482 / 17 63

Samstag, 28.01.2023

Große Kappensitzung KG Blau–Weiß Udenbreth
Ort: Hellenthal-Udenbreth, Vereinshaus Cäcilia, Udenbreth 64
Beginn: **19.30 Uhr**, Einlass: 18.30 Uhr
Kosten: 10,00 €
Veranstalter: KG Blau-Weiß Udenbreth
✆ 02448 / 91 13 30

Sonntag, 29.01.2023

Karnevalistischer Gemeindeempfang
Ort: Grenzlandhalle Hellenthal, Aachener Str. 8
Beginn: **13.30 Uhr**, Einlass: 12.30 Uhr
Kosten: Eintritt frei
Veranstalter: Gemeinde Hellenthal
✆ 02482 / 85 10 3

FEBRUAR

Donnerstag, 02.02.2023

„Nachts im dunklen Stollen"
Ort: **19.30 Uhr** Besucherbergwerk

KINDER-SEITE

Lösungen von Seite 31

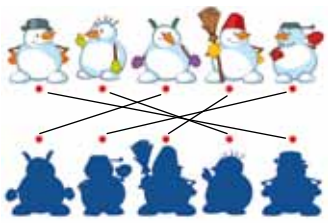

projekt.bike
p.b GmbH

projekt.bike
p.b GmbH
Bahnhofstraße 1 · 53947 Nettersheim
Tel. 02486 1000 · www.projekt.bike

Grube Wohlfahrt
Erlebnis-Bergwerksführung im Schein alter Grubenlampen für Berufstätige und Nachtschwärmer
Anmeldung erforderlich unter
✆ 02448 / 91 11 40

Komm mit Wanderung „Eifelschleife Udenbrether Höckerlinie"
Treffpunkt: **14.00 Uhr** Parkplatz Grenzlandhalle
Wegstrecke: 6,5 km
Veranstalter: Eifelverein OG Hellenthal
Wanderführer: Michael Pölz
✆ 02482 / 17 63

Samstag, 04.02.2023

Karnevalssitzung der IG Ländchen
Ort: Bürgerhaus Schmidtheim
Beginn: **19.11 Uhr**
Veranstalter: IG Ländchen

Sonntag, 05.02.2023

Kindersitzung der KG Ruet-Jold Hellenthal
Ort: Grenzlandhalle Hellenthal, Aachener Str. 8
Beginn: **14.00 Uhr,** Einlass: 13.30 Uhr
Kosten: Eintritt Kinder 1,00 €, Erwachsene 3,00 €
Veranstalter: KG Ruet-Jold Hellenthal
✆ 0151 / 70 03 13 41

Rundwanderung über die Reifferscheider Höhen
Treffpunkt: **10.00 Uhr,** Reifferscheid, Parkplatz Ortsmitte
Veranstalter: Eifelverein OG Reifferscheid
Wanderführerin: Inge Hanf
✆ 02482 / 28 95

Kindersitzung der KG Blau-Weiss Udenbreth
Ort: Hellenthal - Udenbreth, Vereinshaus Cäcilia, Udenbreth 64
Beginn: **14.11 Uhr,** Einlass: 13.30 Uhr
Kosten: Eintritt Kinder frei, Erwachsene 3,00 €
Veranstalter: KG Blau-Weiß Udenbreth
✆ 02448 / 91 13 30

Samstag, 11.02.2023

Fackelwanderung mit Bürgermeister Westerburg
Treffpunkt: **18.00 Uhr,** Felser Grillhütte
Wegstrecke: 3 bis 4 km
Kosten: frei
Info: 02482 / 85 10 3
gemeinde@hellenthal.de

VERANSTALTUNGSKALENDER ONLINE

https://www.hellenthal.de/tourismus/veranstaltungen/

Eine Werkstatt für alle Marken!

Ob MAN, Iveco oder Volvo – in unserem Nutzfahrzeugcenter Herten Eifel sind **alle Marken willkommen.** Unser Werkstattteam in Schleiden-Olef bringt mit sternenklassigem Service **jeden Transporter, LKW, Anhänger, Auflieger oder Bus** auf Touren. Und das **markenunabhängig**.

Vereinbaren Sie jetzt einen Werkstatttermin für Ihr Nutzfahrzeug. Oder rufen Sie uns direkt im Nutzfahrzeugbereich an! **Telefon +49 2445 | 85148-52**

Termin

WhatsApp

Autohaus HERTEN

Nutzfahrzeugcenter Herten Eifel
Telefon +49 2445 | 85148-0
mercedes-herten.com
info@mercedes-herten-eifel.com

Sonntag, 12.02.2023

Tageswanderung „Struffel Route Roetgen“
Heidegebiet Dreilägerbachtalsperre
Treffpunkt: **11.00 Uhr,** Parkplatz Grenzlandhalle
Wegstrecke: 10 km, Rucksackverpflegung
Veranstalter: Eifelverein OG Hellenthal
Wanderführer: Michael Pölz
✆ 02482 / 17 63

Kindersitzung der IG Ländchen
Ort: **14.11 Uhr,** Saal Seidel Hecken
Veranstalter: IG Ländchen

Samstag, 18.02.2023

Kostümsitzung der KG Ruet-Jold Hellenthal
Ort: Grenzlandhalle Hellenthal, Aachener Str. 8
Beginn: **19.30 Uhr,** Einlass: 18.30 Uhr
Kosten: 16,00 €
Veranstalter: KG Ruet-Jold Hellenthal
✆ 0151 / 70 03 13 41

Sonntag, 19.02.2023

Großer Karnevalsumzug in Udenbreth
Beginn: **14.11 Uhr** an der Kirche St. Hubertus
Im Anschluss Ausklang mit Live-Musik im Vereinshaus Cäcilia, Udenbreth 64
Veranstalter: KG Blau-Weiß Udenbreth
✆ 02448 / 91 13 30

Geführte Erlebniswanderung „Eifelschleife Waldkapelle“
Treffpunkt: **11.00 Uhr,** Parkplatz Grenzlandhalle Hellenthal
Wegstrecke: ca. 16,2 km, Rucksack-verpflegung. Im Anschluss ist eine Einkehr vorgesehen.
Veranstalter: Eifelverein OG Hellenthal
Wanderführer: Norbert Brammertz und Michael Pölz
Anmeldung nicht erforderlich
✆ 02482 / 28 01

Montag, 20.02.2023

Rosenmontagszug in Hellenthal
Beginn: **14.00 Uhr,** Parkplatz an der Oleftalsperre
Abschlussball in der Grenzlandhalle, Aachener Str. 8
Veranstalter: KG Ruet-Jold Hellenthal
✆ 0151 / 70 03 13 41

Dienstag, 21.02.2023

Veilchendienstagszug in Hecken
Beginn: **14.11 Uhr**
Im Anschluss Ausklang mit Live Musik im Saal Seidel Hecken
Veranstalter: IG Ländchen

Mittwoch, 22.02.2023

Eifelverein OG Hellenthal „Aschermittwoch – Fischessen“
Ort: **17.30 Uhr,** Kath. Pfarrheim St. Anna in Hellenthal
Begrenzte Teilnehmerzahl! Mitglieder des Eifelvereins Hellenthal haben bei der Anmeldung Vorrang
Veranstalter: Eifelverein OG Hellenthal
Verbindliche Anmeldung bis 10.02.2023: Norbert Brammertz ✆ 02482 / 28 01 oder Marita Fink ✆ 02482 / 29 97

Kamin-Öfen - Pellet-Öfen

Eifeler Ofenland

Eifeler Ofenland e.K.
Kölner Straße 30
53940 Hellenthal
☎ 0 24 82 - 6 13 90 03
✉ info@eifeler-ofenland.de
www.eifeler-ofenland.de

Esso Station Kirch Hellenthal

Seit über 50 Jahren
Ihre Tankstelle in Hellenthal

- NEU! AdBlue direkt aus der Zapfsäule für PKW und LKW | Autogas
- Auto- und Anhängervermietung
- Snack & Shop
- Reifenservice
- Tiger Wash | Selbstwaschboxen

www.esso-hellenthal.de
info@esso-hellenthal.de
Tel.: 02482 / 1533

KINDER-SEITE

Schatten-Rätsel

Labyrinth

Sachen suchen

Puzzle-Spaß

Lösungen siehe Seite 28.

© leh / stock.adobe.com · nataliiacernecka / stock.adobe.com · katarcyna / stock.adobe.com · iwook / stock.adobe.com

SUDOKU

			5					
6		5	7	1	3			
3	7	4			6			
5		3	1				6	
					8			2
		7		9				
							5	
9	2						7	
			2	6				

Lösung: Seite 45

© lumik555 / stock.adobe.com

Alt-Eifeler Brauch

„Anschießen" an Silvester

In der Eifel gehörten die „Raunächte" mit dem Feiertagspaar Silvester und Neujahr zu den brauchtumsstärksten Tagen im Jahr und die „Knallerei" an Silvester ist bei weitem kein neumodisches Zeugs.
In der Eifel lärmten die jungen Männer in der Silvesternacht beim Neujahrsschießen vor den Häusern ihrer weiblichen Augensterne bzw. Angebeteten. Sie wurden dafür mit Schnaps belohnt und, wenn sie Glück hatten, womöglich mit einer Einladung zum Neujahrskuchen („Neujährchen" s. Rezept unten) belohnt. Was einer Eheanbahnung nahezu gleichkam.
„Angeschossen" wurde das neue Jahr in der Westeifel bereits 1712. Wie aus alten Quellen hervorgeht, trugen die Jungmänner auch Masken und tanzten. Während Maskerade und Tanz auf Karneval verlegt wurden, blieb das Böllern an Neujahr. Diese Knallerei war über Jahrhunderte so beliebt, dass selbst zwischenzeitige Verbote sie nicht aufhalten konnten.

Quelle: Tourist-Information BitburgerLand

„Neujährchen"

Traditioneller Neujahrs-Hefekranz

Zutaten

250 ml Milch
1 Würfel frische Hefe
75 g Zucker
2 Eier
1/2 Tl. Salz
500 g Weizenmehl (Type 550)
75 g weiche Butter
Hagelzucker

Zubereitung

Butter aus dem Kühlschrank nehmen und die Milch erwärmen, nicht zu heiß werden lassen. Hefe in kleinen Stückchen in einer Schüssel mit 3-4 Esslöffel der erwärmten Milch und dem Zucker verrühren. 1 Ei, restliche Milch, Salz, Mehl zufügen.

Die nun zimmerwarme Butter in kleine Stücke zerteilen und nach und nach mit den Knethacken eines Rührgeräts unterheben. Anschließend den Teig mit den Händen glatt kneten. Den Teig nun in der Schüssel mit einem Tuch abdecken und rund eine Stunde bei Zimmertemperatur ruhen lassen.

Teig dann noch einmal mit den Händen durchkneten und in drei gleiche Stücke teilen. Diese auf einer bemehlten Fläche zu etwa 50 cm langen Strängen rollen und auf Backpapier zu einem Kranz flechten. Kranz nun nochmal rund 30 Minuten unter dem Tuch ruhen lassen. Ofen auf 180 Grad vorheizen.

Zweites Ei trennen und den Kranz mit Eigelb bestreichen. Darauf nach Belieben den Hagelzucker streuen und den Kranz auf mittlerer Schiene rund 25 Minuten goldgelb backen.

Bild: © tunedine / stock.adobe.com

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Gemeinde Hellenthal, „Flächen für Windenergieanlagen in Losheim"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Gemeinde Hellenthal, „Flächen für Windenergieanlagen in Losheim" gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich, insbesondere die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

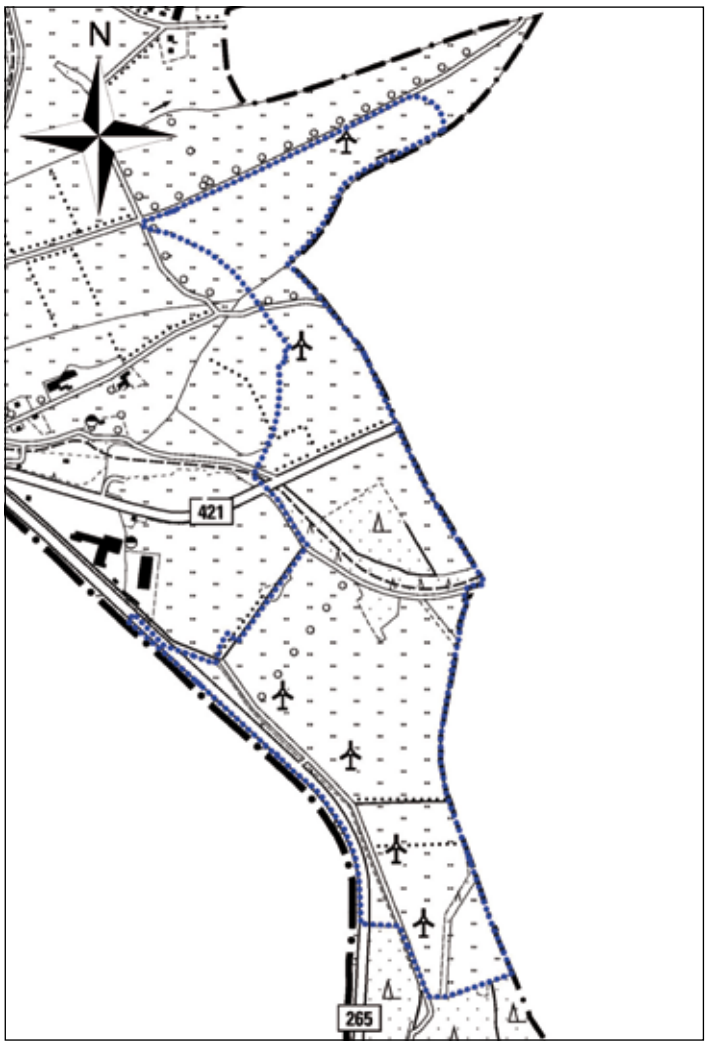

Anlass und Ziel der Planänderung ist es den bisherigen Bebauungsplan Nr. 51 der Gemeinde Hellenthal, Flächen für Windkraftanlagen, Teilgebiet 1 Losheim durch den neuen Bebauungsplan Nr. 63, Flächen für Windenergieanlagen in Losheim zu ersetzen. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein mögliches Repowering der bestehenden Windenergieanlagen im Windpark Losheim ermöglicht werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 63, Flächen für Windenergieanlagen in Losheim wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hellenthal, den 05.12.2022
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 der Gemeinde Hellenthal, „Flächen für Windenergieanlagen in Kehr"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 der Gemeinde Hellenthal, „Flächen für Windenergieanlagen in Kehr" gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich, insbesondere die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

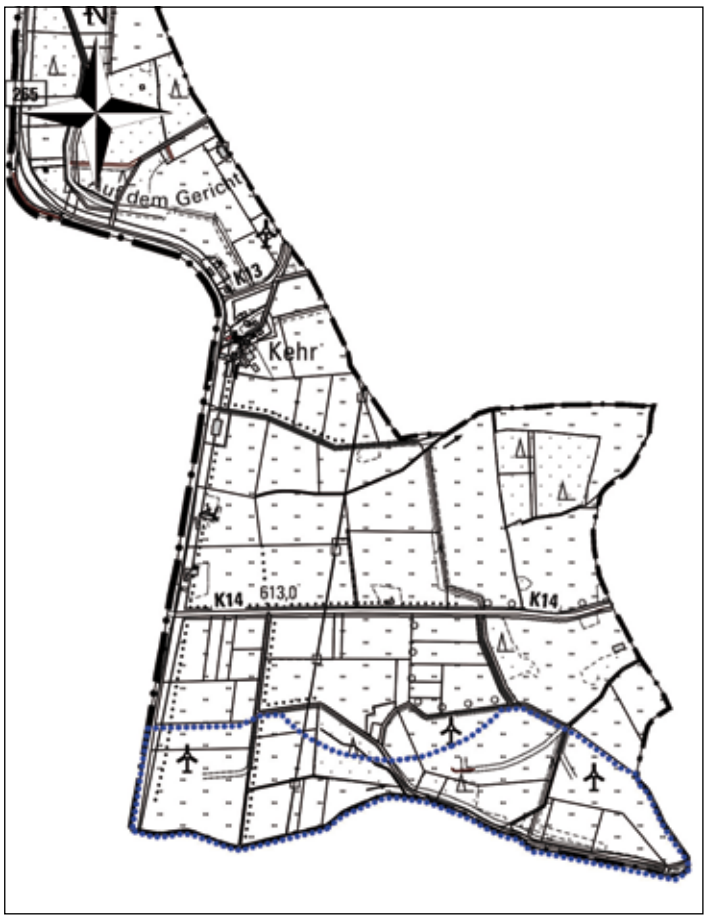

Anlass und Ziel der Planänderung ist es den bisherigen Bebauungsplan Nr. 51 der Gemeinde Hellenthal, Flächen für Windkraftanlagen, Teilgebiet 2 Kehr durch den neuen Bebauungsplan Nr. 64, Flächen für Windenergieanlagen in Kehr zu ersetzen. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein mögliches Repowering der bestehenden Windenergieanlagen im Windpark Kehr ermöglicht werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 64, Flächen für Windenergieanlagen in Kehr wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hellenthal, den 05.12.2022
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung

Hinweis zu § 50 Bundesmeldegesetz

Bundesmeldegesetz § 50 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Abs. (1) „Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder der Abstimmung zu löschen oder zu vernichten."

Abs. (2) „Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum"

Abs. (3) „Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden."

In diesem Zusammenhang weist die Meldebehörde darauf hin, dass nach Bundesmeldegesetz § 50 Abs. 5 „Die betroffene Person das Recht hat, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen." Dieser Widerspruch muss von der betroffenen Person schriftlich bei der Meldebehörde angezeigt werden.

Abs. 6 „Eine Erteilung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3 unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 vorliegt."

FOLGEN SIE UNS AUF FACEBOOK
Gemeinde Hellenthal

Bekanntmachung

29. Satzung vom 02.12.2022 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hellenthal (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hellenthal vom 15.04.1980)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 01.12.2022 folgende 29. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hellenthal vom 15.04.1980 beschlossen:

Artikel I

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung

(4)Für die Winterwartung wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (nach Absatz 1 bis 3) beträgt jährlich, wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

a) dem überörtlichen Verkehr dient (Ü) 0,60 €,
b) dem innerörtlichen Verkehr dient (I) 0,60 €,
c) dem Anliegerverkehr dient (A) 0,60 €.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in der derzeit geltenden Fassung - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 02.12.2022
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung

13. Satzung vom 02.12.2022 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hellenthal vom 16.12.2009

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), in der jeweils geltenden Fassung, des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 01.12.2022 die 13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hellenthal vom 16.12.2009 beschlossen:

Artikel I

Schmutzwassergebühr

§ 4 Abs.4, 6 und 7 erhält folgende Fassung

(4) Bei der Wassermenge aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) hat der Gebührenpflichtige den Mengennachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten und ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler nach § 4 Abs. 5 Nr. 2 dieser Satzung zu führen. Gemäß § 4 Absatz 5 Nr. 2 dieser Satzung muss der Wasserzähler in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess- und EichVO) alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung des Herstellers ersetzt werden. Aus der Konformitätserklärung muss sich ergeben, dass der Wasserzähler messrichtig funktioniert. Der Nachweis über die messrichtige Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Ist dem Gebührenpflichtigem der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zumutbar, so ist die Gemeinde berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführten Wassermengen zu schätzen (z.B. auf der Grundlage der durch die wasserrechtliche Erlaubnis festgelegten Entnahmemengen oder auf der Grundlage der Pumpleistung sowie Betriebsstunden der Wasserpumpe oder unter Berücksichtigung der statistischen Verbräuche im Gemeindegebiet). Eine Schätzung erfolgt auch, wenn der Wasserzähler nicht messrichtig funktioniert.

(6) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser:

ohne Landeszuweisungen:	2,24 € je cbm/Jahr,
nach Abzug der Landeszuweisungen	2,14 € je cbm/Jahr.

(7) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis Q 3=4	(4 cbm/Std.)	10,05 €/Monat
bis Q 3=10	(10 cbm/Std.)	30,15 €/Monat
bis Q 3=16	(16 cbm/Std.)	50,25 €/Monat
bis Q 3=25	(25 cbm/Std.)	100,50 €/Monat
bis Q 3=63	(63 cbm/Std.)	241,20 €/Monat

Sofern die Nennleistung der verwendeten Wasserzähler durch Feuerlöscheinrichtungen oder durch Verbrauchsstellen mitbestimmt wird, die keinen Anschluss an das Abwassernetz haben, wie z.B. Gartenzapfstellen, wird auf Antrag bei der Berechnung der Grundgebühr die Nennleistung zugrunde gelegt, die ohne diese Einrichtung erforderlich wäre. Bei Grundstücken, die ihre Wassermengen aus öffentlichen oder eigenen Wasserversorgungsanlagen entnehmen, ohne einen Wasserzähler zu verwenden, wird die Nennleistung des Wasserzählers festgesetzt, der nach geltenden DIN-Vorschriften oder den nachgewiesenen Pumpenleistungen erforderlich sein würde, um die dem Grundstück zugeführten Wassermengen zu messen.

Artikel II

Niederschlagswassergebühr

§ 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung

(4) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs.1:

ohne Landeszuweisungen für öffentliche Flächen
0,84 € je qm/Jahr,
nach Abzug der Landeszuweisungen für private Flächen
0,81 € je qm/Jahr.

zweirad-hansen GmbH
www.zweirad-hansen.de
Beratung, Verkauf, Service und Zubehör für
Fahrräder • E-Bikes • Motorroller
Ansprechpartner: Andreas Hansen
53945 Ahrhütte • Steingasse 4 • Tel. 0163 8443336
info@zweirad-hansen.de

Keils Bernd
Dachdeckermeister
- Steildach
- Flachdach
- Fassade
- Dachstuhl
Wir bedanken uns bei allen Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen für das neue Jahr alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg!
www.keils-bedachungen.de www.facebook.com/KeilsBedachungen

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in der derzeit geltenden Fassung - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 02.12.2022
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in der derzeit geltenden Fassung - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 02.12.2022
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung

25. Änderungssatzung vom 02.12.2022 der Gemeinde Hellenthal über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 03.02.1994

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, des § 46 Abs. 2 LWG NRW des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), in der jeweils geltenden Fassung, der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV. NRW., S. 602 ff. – im Satzungstext bezeichnet als SüwVO Abw NRW), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1997 (BGBl. I 1997, S. 602), in der jeweils geltenden Fassung; hat der Rat der Gemeinde Hellenthal am 01.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Gebührensätze

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung

1) Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
beträgt je Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhalts 38,26 €.

Bekanntmachung

36. Satzung vom 02.12.2022 zur Änderung der Gebührensatzung vom 13.02.1981 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Hellenthal vom 01.01.2013

Aufgrund der §§ 7 und 8 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NW 2023), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712 / SGV NW 610),) in der jeweils geltenden Fassung, des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV. NW. S.250 / SGV NW 74), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 01.12.2022 die 36. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 13.02.1981 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Hellenthal vom 01.01.2013 beschlossen:

Artikel I

Abfallbeseitigungsgebühren

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung

(3) Berechnungsgrundlagen sind

a) die Anzahl und Größe der für das Grundstück benötigten Restabfallbehälter zuzüglich eines Bioabfallbehälters
b) die Anzahl und Größe der für das Grundstück benötigten Restabfallbehälter ohne einen zusätzlichen Bioabfallbehälter

c) die Anzahl der erworbenen zugelassenen Restabfallsäcke
d) der Gefäßaustausch nach Anzahl des Gefäßes
e) die Anzahl und Größe der für das Grundstück benötigten Altpapierbehälter.

Artikel II

Gebührenmaßstab und Gebührensätze

§ 2 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr berechnet sich aus einer Bereitstellungsgebühr je Restabfallbehälter und Jahr sowie eines Altpapierbehälters und einer Leerungsgebühr pro Leerung des Restabfallbehälters.

Die Bereitstellungsgebühr wird für das Einsammeln, Abfahren und die Entsorgung/Verwertung von Bioabfall, Sperrmüll, schadstoffhaltigen Abfällen, Elektro- und Elektronikgeräten, verbotswidrige Abfallablagerungen sowie für die Information und Beratung der privaten Haushalte erhoben.

Für das Einsammeln, Abfahren und die Entsorgung/Verwertung von Altpapier wird eine gesonderte Bereitstellungsgebühr erhoben.

Die Leerungsgebühr wird pro Leerung für das Einsammeln, Abfahren und die Entsorgung/Verwertung von Restmüll erhoben. Für jedes Restmüllgefäß, mit Ausnahme der 1.100 l Container werden jedoch 12 Pflichtentleerungen im Veranlagungsjahr vorausgesetzt und erhoben.

(2) Die Bereitstellungsgebühr je Jahr beträgt für die Restabfallbehälter, zuzüglich eines Bioabfallbehälters, mit einem Inhalt von

a)	80 Litern	62,40 €,
b)	120 Litern	93,60 € und
c)	240 Litern	187,20 €.

Die Bereitstellungsgebühr je Jahr beträgt für den Altpapierbehälter, mit einem Inhalt von

a)	240 Litern	0,00 € und
b)	1.100 Litern	0,00 €.

(3) Für jede Entleerung der Restabfallbehälter wird eine Gebühr

für den 80 l Behälter je Leerung von	2,43 €,
für den 120 l Behälter je Leerung von	3,64 € und
für den 240 l Behälter je Leerung von	7,29 €

erhoben.

(4) Die Gebühr für einen genormten Restmüll- und Bioabfallsack (70 l) beträgt je Abfallsack 3,50 €.

(5) Wird im Einzelfall die Benutzung eines 1.100 l Restabfallbehälters zugelassen, ist hierfür eine Jahresgebühr in Höhe von 1.726,14 € zu zahlen.

(6) Besteht eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 9a, Abs. 1 Satz 1, der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Hellenthal, wird die nach Abs. 2 Buchstabe a, b und c festgesetzte Bereitstellungsgebühr um jeweils 20 v. H. ermäßigt. In den Fällen des Abs. 5 wird keine Ermäßigung von der Bereitstellungsgebühr gewährt.

(7) Die Gebühr für die Leerung eines zusätzlichen verunreinigten Bioabfallgefäßes (z.B. ein 2. Bioabfallgefäß) gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Hellenthal im Rahmen der Restmüllabfuhr, beträgt jährlich

a)	für ein 80 l Gefäß	22,99 €,
b)	für ein 120 l Gefäß	22,99 € und
c)	für ein 240 l Gefäß	23,56 €.

(8) Für die Nutzung eines Großraumcontainers mit einem Fassungsvermögen von 20 m³ und einer Standzeit von drei Tagen beträgt die Gebühr je Abfuhr 225,00 €.

Artikel III

Auslieferung, Wechsel und Austausch von Abfallgefäßen

§ 3 erhält folgende Fassung:

Für die Auslieferung, den Wechsel und den Austausch von Rest- und Bioabfallgefäßen wird jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe von 5,55 € je Gefäß erhoben.

Für die Auslieferung, den Wechsel und den Austausch von Altpapiergefäßen wird jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe von 13,48 € je Gefäß erhoben.

Artikel IV

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in der derzeit geltenden Fassung - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 02.12.2022
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung vom 02.12.2022 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der offenen Ganztagsschule des Grundschulverbundes Hellenthal (Elternbeitragssatzung)

Präambel:
Aufgrund §§ 24 Abs. 4, 90 Abs. 1 S.1 Nr. 3 und Satz 2 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I 2012, 2022), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 959) i.V.m. § 5 des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 03.12.2019 (GV. NRW. 2019, 894), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, 666) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346) und Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung vom 01.12.2022 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1
Offene Ganztagsschule

(1) Die Gemeinde Hellenthal bietet an den Standorten des Grundschulverbundes eine Offene Ganztagsschule (OGS) an.
(2) Die Durchführung der Betreuung wurde von der Gemeinde Hellenthal auf Dritte übertragen. Die Betreuung im Rahmen der OGS gilt als schulische Veranstaltung. Ein Datenaustausch zwischen der Schule, dem Träger der offenen Ganztagsschule sowie der Gemeinde Hellenthal ist daher erforderlich.

§ 2
Teilnahme/Anmeldung

(1) Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der OGS ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur OGS ist jedoch für die Dauer eines Schuljahres (01.08.-31.07.) verbindlich und löst grundsätzlich die Beitragspflicht nach § 4 dieser Satzung aus.
(2) Die Anmeldung erfolgt schriftlich und wird durch Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen den Erziehungsberechtigten und dem ausführenden Träger bestätigt. Die Anmeldung verlängert sich automatisch für ein weiteres Schuljahr, sofern der Betreuungsvertrag nicht bis zum 15.03. des laufenden Schuljahres gekündigt wird.
(3) Über die Aufnahme entscheidet der ausführende Träger. In besonderen Einzelfällen (z. B. Beitragsrückstände) entscheidet die Gemeinde Hellenthal mit. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme und Besuch der OGS.

§ 3
Abmeldung/Ausschluss

(1) Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung von den Angeboten der OGS ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats nur möglich bei:
- Wechsel der Schule
- Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind

(2) Ein Kind kann von der Teilnahme an außerschulischen Angeboten der offenen Ganztagsschule ausgeschlossen werden, wenn insbesondere
- der Beitragszahlungen trotz mehrfacher Mahnung nicht nachgekommen wird,
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

(3) Über den Ausschluss entscheidet der ausführende Träger. In besonderen Einzelfällen (z. B. Beitragsrückstände) entscheidet die Gemeinde Hellenthal mit.

§ 4
Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen, mit denen das Kind in einem Haushalt zusammenlebt. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.
(2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
(3) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch VII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten diese Personen, an die Stelle der Eltern.
(4) Lebt ein Kind in einer anderen Familie oder bei anderen Personen als bei seinen Eltern, treten an die Stelle der Eltern diese Personen, denen der Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt wird.

§ 5
Elternbeiträge

(1) Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag zu entrichten. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so ist auf dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abzustellen.
(2) Der Elternbeitrag wird monatlich erhoben. Die Beitragspflicht wird durch die Schließungszeit der OGS nicht berührt. Der Elternbeitrag enthält nicht die Kosten für die Mittagsverpflegung. Beitragszeitraum ist das Schuljahr. Dieses beginnt -unabhängig von den Ferien und Unterrichtszeiten- am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres. Der Elternbeitrag ist dementsprechend ein Jahresbeitrag, der in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten ist.
(3) Wird ein Kind im Laufe des Schuljahres aufgenommen oder scheidet aus, wird der Elternbeitrag anteilig, jedoch immer für volle Monate, erhoben.
(4) Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten in der OGS nicht berührt.
(5) Kann ein Kind wegen Erkrankung oder aus Gründen, die nicht von der Schule zu vertreten sind, nicht an den Angeboten der offenen Ganztagsschule teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Elternbeitrages und der Pauschale für das Mittagessen.
(6) Der Elternbeitrag enthält nicht die Kosten für die Mittagsverpflegung. Für die Erhebung der Pauschale für die Mittagsverpflegung ist der Träger der OGS zuständig.

§ 6
Einkommen

Die Berechnung des Einkommens, welches den Elternbeiträgen zugrunde liegt, erfolgt nach den jeweils gültigen Bestimmungen der „Satzung des Kreises Euskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtung sowie für die Betreuung von Kindern in Tagespflege."

§ 7
Auskunftspflichten

(1) Bei Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern der Gemeinde Hellenthal schriftlich die zur Festsetzung des Elternbeitrages notwendigen Auskünfte über ihre Einkommensverhältnisse zu erteilen und entsprechende Nachweise zu erbringen.
(2) Zahlungspflichtige müssen Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Einstufung in eine andere Einkommensgruppe führen können, unverzüglich mitteilen. Der Elternbeitrag wird ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung durch die Gemeinde Hellenthal neu festgesetzt.

§ 8
Beitragshöhe

(1) Entsprechend dem nach § 6 ermittelten Jahreseinkommen wird folgender Beitrag monatlich erhoben.
(2) Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Jahresbruttoeinkommen	monatlicher Beitrag
bis 15.000 €	15 €
bis 25.000 €	30 €
bis 37.000 €	45 €
bis 50.000 €	70 €
bis 62.000 €	100 €
bis 80.000 €	120 €
bis 100.000 €	150 €
über 100.000 €	180 €

(3) Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig die OGS, so reduziert sich der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind um 50 %.
(4) Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne Vorlage der geforderten vollständigen Nachweise ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

§ 9
Fälligkeit

Die Erhebung und Einziehung der Elternbeiträge erfolgt durch die Gemeinde Hellenthal. Die Elternbeiträge sind ab Betreuungsbeginn monatlich im Voraus, jeweils zum 1. eines Monats durch Bankeinzugsverfahren zu entrichten. In begründeten Ausnahmefällen und auf Antrag können andere Zahlungsmodalitäten vereinbart werden.

§ 10
Vollstreckung

Rückständige Elternbeiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW (VwVG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der offenen Ganztagsschule des Grundschulverbundes Hellenthal vom 16.06.2016 in der Fassung der jeweiligen Änderungssatzung außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in der derzeit geltenden Fassung - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 02.12.2022
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

RATS-INFORMATIONS-SYSTEM

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4570/

Elvin Jabrayil
Rechtsanwaltskanzlei

Ihr kompetenter Rechtsanwalt in der Eifel

- Migrationsrecht
- Familienrecht
- Strafrecht
- Erbrecht
- Allgemeines Zivilrecht (Miet- und Kaufrecht, Schadensersatzrecht)
- Verkehrsrecht

Ihr Vertrauen + meine Expertise
= unser Erfolg!

Ahrstraße 38 | 53945 Blankenheim
Tel.: +49 (0)2449 917 36 57 | Fax: +49 (0)2449 917 36 58
info@jabrayil.de | www.anwalt.de/elvin-jabrayil

Bekanntmachung

Satzung vom 02.12.2022 über die Benutzung und Unterhaltung von Einrichtungen für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Obdachlosen in der Gemeinde Hellenthal

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert am 25.06.2015 (GV.NRW S. 496) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), zuletzt geändert am 15.12.2016 (GV.NRW S. 1150) hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 01. Dezember 2022 folgende Satzung über die Benutzung und Unterhaltung von Einrichtungen für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen beschlossen:

§ 1
Öffentliche Einrichtungen

(1) Die Gemeinde Hellenthal unterhält Einrichtungen zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von:
- Ausländischen Flüchtlingen (§ 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes). Die Satzung gilt auch für den Personenkreis des § 2 der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung.
- Obdachlose, die gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) unterzubringen sind.

(2) Die Unterkünfte sind öffentliche Einrichtungen.

(3) Das Benutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde Hellenthal und den Benutzern ist öffentlich-rechtlich.

§ 2
Unterkünfte

Welche Unterkünfte diesem Zweck dienen, bestimmt der Bürgermeister.

§ 3
Einweisung und Benutzung

(1) Über die Belegung der Unterkünfte entscheidet der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen. Er ist berechtigt, im Rahmen der Kapazitäten und der Sicherung einer geordneten Unterbringung bestimmte Wohnräume nach Art, Größe und Lage zuzuweisen. Ein Anspruch auf Zuweisung in eine bestimmte Einrichtung oder ein bestimmtes Zimmer innerhalb einer Einrichtung besteht nicht. Der Benutzer kann nach vorheriger Ankündigung mit einer Frist von zwei Tagen sowohl innerhalb einer Einrichtung von einem Zimmer in ein anderes Zimmer als auch von einer Einrichtung in eine andere verlegt werden.

(2) Der Bürgermeister erlässt eine Hausordnung, die Näheres zur Benutzung, zum Hausrecht und zur Ordnung in den Unterkünften regelt.

(3) Voraussetzung für die Benutzung der Unterkunft ist eine durch den Bürgermeister erteilte schriftliche Einweisungsverfügung. Durch Einweisung und Aufnahme in eine Einrichtung ist jeder Benutzer verpflichtet,
1. die Bestimmungen dieser Satzung und der Hausordnung zu beachten,
2. den mündlichen Weisungen der mit der Aufsicht und der Verwal-

tung der Einrichtungen beauftragten Bediensteten/ Hausmeister der Gemeinde Hellenthal Folge zu leisten.

(4) Die Einweisung kann widerrufen werden, wenn der Benutzer
1. anderweitig ausreichenden Wohnraum zur Verfügung hat,
2. schwerwiegend oder mehrfach gegen diese Satzung, die Hausordnung der jeweiligen Einrichtung oder die mündliche Weisung (Abs. 3 Nr. 2) verstoßen hat.

(5) Der Benutzer hat die Einrichtung unverzüglich zu räumen, wenn
1. die Einweisung widerrufen wird,
2. der Benutzer seinen Wohnsitz wechselt.

Die Räumung der Unterkunft kann nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zwangsweise durchgesetzt werden. Der betroffene Benutzer ist verpflichtet, die Kosten einer Zwangsräumung zu tragen.

(6) Das Benutzungsverhältnis endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft und der dem Benutzer überlassenen Gegenstände an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung der Einrichtung beauftragten Bediensteten/Hausmeister der Gemeinde Hellenthal.

§ 4
Benutzungsgebühren, Verbrauchskosten, Stromkostenpauschale

(1) Die Gemeinde Hellenthal erhebt für die Benutzung der von ihr errichteten und unterhaltenen Einrichtungen Benutzungsgebühren.

(2) Die Benutzungsgebühr wird pauschal je Schlafplatz erhoben. Bei der Unterbringung von Familien wird für jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, die volle monatliche Gebühr erhoben, für jede Person bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die hälftige Gebühr. In den Benutzungsgebühren sind die angemessenen Verbrauchskosten für Strom, Heizung und Frischwasser enthalten. Bei unangemessenem hohen Verbrauch behält sich die Gemeinde Hellenthal vor, die Kosten hierfür bei den Benutzern entsprechend geltend zu machen.

(3) Die Benutzungsgebühr beträgt bei Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben 500,00 Euro pro Monat und Schlafplatz. Die Benutzungsgebühr beträgt bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 250,00 Euro pro Monat und Schlafplatz.

(4) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tag an, ab dem der gebührenpflichtigen Person die Unterkunft zugewiesen wurde. Das Benutzungsverhältnis und die Gebührenpflicht enden mit dem Tag der Übergabe und Abnahme der zugewiesenen Unterkunft bzw. durch die verantwortliche Stelle. Eine vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Gebührenzahlung.

(5) Die Benutzungsgebühr ist jeweils monatlich im Voraus, und zwar spätestens am dritten Werktag nach der Aufnahme in die Einrichtung, im Übrigen bis zum fünften Werktag eines jeden Monats an die Gemeindekasse Hellenthal zu entrichten.

(7) Die Gebühr wird von Personen, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind, nur erhoben, sofern eine Verpflichtung nach § 7 AsylbLG besteht, sich an den Kosten der Unterbringung zu beteiligen.

§ 5
Gebührenschuldner

(1) Gebühren- und erstattungspflichtig sind die Benutzer der Einrichtung. Als Benutzer gilt die untergebrachte Person. Führen mehrere untergebrachte Personen einen gemeinsamen Haushalt, so ist Benutzer die Gesamtheit der Haushaltsangehörigen. Die Haushaltsangehörigen haften als Gesamtschuldner.

§ 6
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen für asylbegehrende Ausländer der Gemeinde Hellenthal vom 23.04.1997 - gültige Fassung - außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in der derzeit geltenden Fassung - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 02.12.2022
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung

Einziehung der Wirtschaftswege Gemarkung Hellenthal, Flur 35, Flurstück 46

Gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung beschloss der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 01.12.2022 die folgenden öffentlichen Verkehrsflächen einzuziehen, weil kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Die Kartengrundlage, aus der sich die Lage des einzuziehenden Wirtschaftsweges ergibt, ist dieser Bekanntmachung beigefügt.

In der Bürgerinfo (Ausgabe 03/2022 Erscheinungsdatum 25.06.2022) ist die Absicht der Einbeziehung der Teilflächen und die Frist für Einwendungen (27.06.2022 bis 30.09.2022) bekannt gemacht worden. Gegen die Einziehungsabsichten sind keine Einwände erhoben worden.

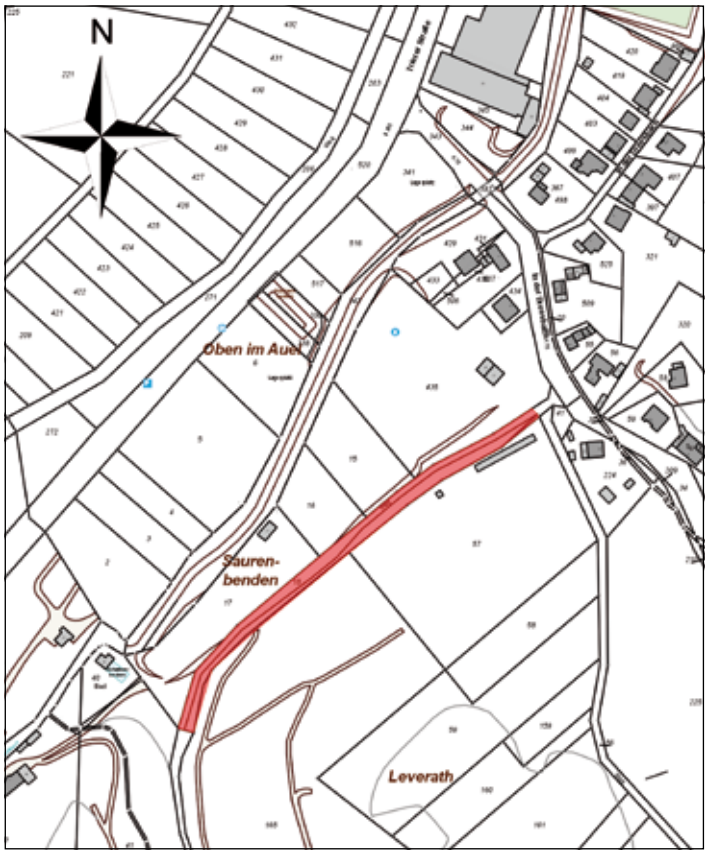

Hiermit wird die Einziehung gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung verfügt und öffentlich bekanntgemacht. Die Allgemeinverfügung gilt mit dem Tage nach der Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigen versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) – in der jeweils geltenden Fassung – eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.01.2001 (BGB.l S.876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hellenthal, den 05.12.2022
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

LAFLEUR
Öffnungszeiten
Dienstag bis Freitag: 09:00–13:00 und 14:00–18:00 Uhr
Samstag: 09:00–13:00 Uhr
Sonntag und Montag: geschlossen
LaFleur | Inhaberin Anne-Lena Linden | Am Markt 12 | 53937 Schleiden
Tel. 02445-8780941 | www.Lafleur-Floristik.de

⊗ Raiffeisen-Energie
Ihre erste Adresse für Brennstoffe!
Superheizöl, Heizöl, Diesel, Holzpellets
Jetzt neu bei uns: LandStrom und LandGas
0800 1016135
Die Energie-Hotline gebührenfrei bestellen
RWZ Raiffeisen
IHR PARTNER MIT ENERGIE
Für Privat & Gewerbe
www.rwz.de
Feste Brennstoffe
Flüssige Brennstoffe
Schmierstoffe
Alternative Energie

UWE LINDEN STUKKATEUR GmbH
Unser Team dankt für die gute Zusammenarbeit und wünscht Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!
Oberreifferscheid 67 Tel. 02445 / 851820
53940 Hellenthal Fax 02445 / 851822
stukk-linden@web.de

Gemeinderat in Kürze

Ausschuss für Gemeindeentwicklung – Tourismus und Freizeit

08.11.2022 / 17.00 Uhr / Sitzungssaal Rathaus

Im Rahmen einer Vorlage informierte die Verwaltung über die Möglichkeiten der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Dachflächen und wies darauf hin, dass teilweise gemeindeeigene Dachflächen bereits mit PV-Anlagen ausgestattet sind. Bereits vor Jahren fand eine Überprüfung der vorhandenen Dachflächen auf eine Eignung (Statik und Ausrichtung) statt. In diesem Zusammenhang stellte sich heraus, dass im Ergebnis viele Dächer für die Errichtung einer PV-Anlage statisch nicht geeignet waren. Die geeigneten Dachflächen wurden mit PV-Anlagen ausgerüstet.
Es wurde sich darauf verständigt, dass sukzessive alle Dachflächen nochmals einer erneuten Überprüfung auf Eignung für die Errichtung einer PV-Anlage untersucht werden sollen.

Aufgrund des Antrags einer politischen Fraktion wurde die Notwendigkeit von WLAN auf dem vorhandenen Wohnmobilstellplatz an der Oleftalsperre diskutiert. Eine ausreichende WLAN-Verbindung wird an dieser Stelle von Verwaltung und Politik als notwendig empfunden. Aktuell kann jedoch aus technischen Gründen am Wohnmobilstellplatz kein DSL-Anschluss als Grundlage für eine WLAN-Verbindung zur Verfügung gestellt werden, da kein gemeindeeigenes Grundstück in der Nähe zur Verfügung steht, welches mit einem DSL-Anschluss bestückt und somit den Wohnmobilstellplatz mit WLAN versorgen könnte. Die Verwaltung wurde beauftragt, zusammen mit der Telekom weiter nach Lösungen zu suchen, um am Wohnmobilhafen einen entsprechenden Anschluss installieren zu können.

Im Rahmen des Projektes „Tourist-Information der Zukunft in der Nordeifel" sollen die zwölf bestehenden Tourist-Informationen sowie Tourist-Infopunkte im Kreis Euskirchen in „Ausflugszentralen" im Rahmen eines Modernisierungs- und Erneuerungsprogramms transformiert werden. Ziel ist dabei insbesondere die Stärkung des Tourismusbewusstseins in der Region sowie der Ausbau in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Vertreter der Kreisverwaltung Euskirchen als Projektträger präsentierten den Projektablauf und insbesondere auch die geplanten Änderungen für die Tourist-Information in Hellenthal. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen eines Förderprojekts. Die Ausschussmitglieder stimmten dem Vorhaben grundsätzlich zu und beschlossen darüber hinaus die Finanzierung des Eigenanteils mit 10 % der anfallenden Kosten für die Gemeinde Hellenthal und bestimmten dabei einen Höchstbetrag von insgesamt 30.000 Euro.

Die Verwaltung informierte im Rahmen einer Vorlage über die grundsätzliche Entwicklung eines Car-Sharing-Angebots im Gemeindegebiet.

Ausschuss für Bildung – Soziales und Jugend

10.11.2022 / 17.00 Uhr / Sitzungssaal Rathaus

In Vorbereitung auf die Sitzung fand um 15.30 Uhr eine Besichtigung der Containeranlage für Flüchtlinge in Blumenthal sowie anschließend um 16:15 Uhr eine Besichtigung der Kindertagesstätte in Blumenthal statt.

Die Verwaltung informierte die Ausschussmitglieder über die grundsätzliche Aufnahmeverpflichtung der Kommunen bezogen auf ausländische Flüchtlinge. Die Zuweisung der Flüchtlinge erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg und richtet sich nach einem konkreten Verteilschlüssel. Demnach ist die Gemeinde Hellenthal verpflichtet weitere 211 geflüchtete Personen (Stand: 23.10.2022) aufzunehmen. Die in Blumenthal errichtete Containeranlage bietet Platz für maximal 60 Flüchtlinge. Demnach sind weitere Unterbringungsmöglichkeiten notwendig. Aus diesem Grunde wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Form von Containeranlagen zu planen.

Die Gemeinde Hellenthal fordert für die Unterbringung von Flüchtlingen in den gemeindeeigenen Unterkünften eine pauschale Benutzungsgebühr, wenn die Flüchtlinge über ausreichende Einkünfte verfügen. Aufgrund der allseits gestiegenen Kosten wurde diese Pauschale neu berechnet. In diesem Zusammenhang

ELEKTRO SERVICE BERNERS

Inh. Annika Berners | Tel.: 02482 77 49 | Rathausstraße 5 | Hellenthal
info@elektro-service-berners.de | www.elektro-service-berners.de

Qualität - Zuverlässigkeit - Service
Dieter Klein e.K.
Mineralölhandel
• Heizöl
• Diesel
• Schmierstoffe
Bahnhofstraße 81
53949 Dahlem-Schmidtheim
info@klein-mineraloele.de
0 24 47 - 91 79 79 - 0

beschlossen die Ausschussmitglieder die bestehende Satzung aufzuheben und eine neue Satzung gemäß den Vorgaben der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW zu erlassen.

Die Ausschussmitglieder befürworteten eine Aktualisierung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der offenen Ganztagsschule des Grundschulverbundes Hellenthal zum neuen Schuljahr 2023/2024. Eine Anpassung der Elternbeiträge wird dabei nicht vorgenommen. Im Rahmen der Aktualisierung der Satzung wird z.B. der Datenaustausch zwischen den Akteuren, die automatische Verlängerung des Betreuungsvertrages, der Ausschluss aus der OGS in Einzelfällen sowie der Höchstbeitrag bei Nichteinreichung der notwendigen Unterlagen geregelt.

Weiterhin informierte die Verwaltung in der Sitzung über die Anmeldezahlen im Grundschulverbund Hellenthal für das Schuljahr 2023/2024.

Ausschuss für Forst und Umwelt

15.11.2022 / 17.00 Uhr / Sitzungssaal Rathaus

Die Verwaltung wurde durch die Politik beauftragt zu prüfen, inwieweit die Einrichtung von Wasserzisternen in gemeindlichen Grünanlagen, bei denen Regenwasser aufgefangen werden kann, für die Bewässerung der Grünanlagen in Trockenzeiten ermöglicht werden können.

Der von der Politik aktivierte „Arbeitskreis zur Gestaltung gemeindeeigener Flächen" hat im laufenden Jahr unter Beteiligung der Biologischen Station des Kreises Euskirchen zu Ortsbesichtigungen eingeladen, um dort geeignete gemeindeeigene Flächen zu erkunden, welche sich für eine nachhaltige Entwicklung zur Förderung der Artenvielfalt anbieten. Im Rahmen des Förderprojekts „Der Kreis Euskirchen blüht auf" zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Euskirchen sollen entsprechende Flächen in den Kommunen definiert werden. Die mit der Flächenumwandlung verbundenen Kosten können dann über dieses Projekt abgewickelt werden. Bislang fanden durch den Arbeitskreis Besichtigungen in Hollerath und Blumenthal statt. Die Ausschussmitglieder stimmten den vom Arbeitskreis ausgesuchten Flächen für eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen des Förderprojekts zu.

Zwecks Verhinderung von Schottergärten wurde die Verwaltung beauftragt, mit Flyern und über entsprechende Beratungsangebote die Grundstückseigentümer über die Möglichkeiten der ökologischen Gestaltung von Vorgärten und Gartenanlagen hinzuweisen und dabei auch auf § 8 Bauordnung NRW hinzuweisen, wonach nicht bebaute Flächen wasseraufnahmefähig zu belassen und zu begrünen oder zu bepflanzen sind.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Brennholz und den parallel gestiegenen Sach- und Lohnkosten wurden die Verkaufspreise für Brennholz im Ausschuss aktualisiert.

Von Vertretern des Regionalforstamtes wurde in der Sitzung des Ausschusses der Forstwirtschaftsplan 2023 vorgestellt, welcher nach ausführlicher Erläuterung dann von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Ausschuss für Bauen und Planen

22.11.2022 / 17.00 Uhr / Sitzungssaal Rathaus

Im Rahmen einer Vorlage wurden die Ausschussmitglieder über den Stand der beantragten Förderungen für die Sanierung der Wirtschaftswege sowie der weiteren Vorgehensweise der Realisierung informiert. Mehrheitlich wurde sich dafür ausgesprochen, einen weiteren Wirtschaftsweg in die bestehende Prioritätenliste mit aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen die Ausschussmitglieder die Errichtung eines Mobilfunkmastes zur Verbesserung des unterversorgten Mobilfunknetzes in Teilen der Gemeinde Hellenthal. Als Alternativstandort zu den bisherigen Planungen wurde sich dabei auf einen Standort am ehemaligen Wasserbehälter in der Nähe der Ortschaft Dickerscheid verständigt.

Einem Antrag der Anwohner auf Verbreiterung der Straße „Am Kirchenberg" auf einer Länge von zehn Metern stimmten die Ausschussmitglieder im Rahmen eines entsprechenden Erschließungsvertrages zu.

Weiterhin wurde sich auch einvernehmlich darauf geeinigt, die auf den Friedhöfen Hollerath und Udenbreth durchgewachsenen Thujabäume zu entfernen und durch standortgerechte Bäume zu ersetzen.

Zu verschiedenen vorliegenden Bauvorhaben wurde durch die Ausschussmitglieder Einvernehmen erteilt.

Haupt- und Finanzausschuss

29.11.2022 / 17.00 Uhr / Sitzungssaal Rathaus

Folgende Auftragsvergaben wurden erteilt:

- Einbau einer Tür am Ende des Laufstegs der Fluchttreppe am Altbau des Hauptschulgebäudes, um ein unkontrolliertes Begehen der Fluchttreppe von außen zu verhindern.
- Errichtung einer Absturzsicherung auf dem Dach der Hauptschule an der Lüftungsanlage.
- Anschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen für den Bereich Ordnungs- und Sozialamt sowie Teilen der Gemeindekasse.
- Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Hecken.
- Erneuerung von Leitplanken sowie des Holzlattenzauns im Bereich der Straße „Am Kirchenberg" auf einer Länge von ca. 100 Metern zur Absturzsicherung von Fußgängern und Fahrradfahrern.
- Ausbau des Sirenennetzes zur Warnung der Bevölkerung.

Weiterhin wurde folgenden Satzungsänderungen zugestimmt:

- Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Angeboten der offenen Ganztagsschule des Grundschulverbundes Hellenthal.
- Satzung über die Benutzung und Unterhaltung von Einrichtungen für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen in der Gemeinde Hellenthal.
- 25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen / Festsetzung der Benutzungsgebühren 2023.
- 29. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren.
- 36. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung.

- 13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hellenthal / Gebührenfestsetzung 2023.

Schwerpunktmäßig wird bei der letzten Sitzung im Jahr die Haushaltssatzung für das kommende Jahr beraten. Dabei erläuterten die Fraktionsvorsitzenden in der Sitzung ihre Positionen zum eingebrachten Haushaltsentwurf. Gleichzeitig wurden von den politischen Fraktionen teilweise Änderungswünsche vorgetragen, die im Rahmen einer konstruktiven Diskussion besprochen und dann auch mehrheitlich befürwortet wurden, so dass daran anschließend eine positive Beschlussempfehlung an den Rat erfolgte, der erarbeiteten Haushaltssatzung zuzustimmen.

Um die Planungsvoraussetzungen für ein mögliches Repowering in den bestehenden Windkonzentrationszonen in Kehr sowie in Losheim auf den Weg zu bringen, stimmten die Mitglieder des Rates zu, entsprechende Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 63 (Losheim) sowie Nr. 64 (Kehr) in die Wege zu leiten.

Nach Abschluss der Sitzung bedankte sich Bürgermeister Rudolf Westerburg bei allen politischen Vertretern für die konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und freute sich insbesondere auch über die Möglichkeit, nach Sitzungsende wieder zum traditionellen Jahresabschlussessen einladen zu können.

Sitzung Rat

01.12.2022 / 17.00 Uhr /
Aula der Hauptschule Hellenthal

Im Ergebnis wurden die entsprechenden Vorberatungen aus den Ausschüssen von den Mitgliedern des Rates bestätigt.

Dabei stimmte der Rat auch der mit den Änderungswünschen der Fraktionen vorgesehenen Haushaltssatzung sowie den dazugehörenden Anlagen zu.

SUDOKU, Lösung von Seite 32

8	1	2	5	4	9	6	3	7
6	9	5	7	1	3	4	2	8
3	7	4	8	2	6	5	9	1
5	4	3	1	7	2	8	6	9
1	6	9	3	5	8	7	4	2
2	8	7	6	9	4	3	1	5
7	3	6	9	8	1	2	5	4
9	2	8	4	3	5	1	7	6
4	5	1	2	6	7	9	8	3

SITZUNGSPLAN 1. QUARTAL 2023

Die Ausschusssitzungen finden wieder im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Sitzung des Rates der Gemeinde Hellenthal findet in der Aula der Hauptschule Hellenthal statt.

Die Sitzungen sind unter Beachtung der entsprechenden Corona- und Hygienevorschriften grundsätzlich öffentlich. Für den Fall, dass eine vermehrte Anzahl von BesucherInnen an den Sitzungen teilnehmen möchten, behält sich die Verwaltung eine Zugangsbeschränkung vor.

Datum	Tag	Uhrzeit	Rat/Ausschuss
26.01.2023	Do	17.00 Uhr	Ausschuss für Bauen und Planen
14.02.2023	Di	17.00 Uhr	Ausschuss für Bildung – Soziales und Jugend
23.02.2023	Do	17.00 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung – Tourismus und Freizeit
28.02.2023	Di	17.00 Uhr	Ausschuss für Bauen und Planen
07.03.2023	Di	17.00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
14.03.2023	Di	17.00 Uhr	Sitzung Rat

- Änderungen und Ergänzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten -

IMPRESSUM

Herausgeber
Gemeinde Hellenthal
Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal
✆ 02482 / 85 0 🖷 85 114
✉ gemeinde@hellenthal.de
www.hellenthal.de

Verantwortlich für den Inhalt
Der Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal
Amtlicher Teil: Gemeinde Hellenthal

Redaktion
Gemeinde Hellenthal · SIMAG mediakontakt

Mit Namen oder Abkürzungen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingereichte Manuskripte, Fotos etc. übernehmen wir keine Haftung. Gestaltete und veröffentlichte Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung reproduziert oder nachgedruckt werden.

Bildquellen
Titelbild: Lukas Gojda / stock.adobe.com
Rätsel: kharlamova lv

Produktion · Anzeigenverwaltung
SIMAG mediakontakt
Hubert Förster
Breitestraße 13a · 52152 Simmerath
✆ 02473 / 92 99 34
✉ buergerinfo@simag-mediakontakt.de

Bezugsmöglichkeiten · Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich alle zwei Monate und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Auf Anforderung werden auch einzelne Exemplare des Amtsblatts bzw. der BürgerInfo auf dem Postweg versendet.

Auflage 4.250 Stück

Die nächste Ausgabe der BürgerInfo Hellenthal erscheint am Samstag, 25. Februar 2023.

Anzeigen- und Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
Mittwoch, 8. Februar 2023.

Kontakt Redaktion
✉ buergerinfo@hellenthal.de
✆ 02482 / 85 109

Gemeinde im Nationalpark Eifel

www.HELLENTHAL.de

Wir wünschen Ihnen
besinnliche Weihnachten
und kommen Sie gut ins neue Jahr!

Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

Generalvertretung Maren Dederichs
Kölner Str. 87 · 53940 Hellenthal · Telefon 02482 911024 · Mobil 0174 9088409
info.dederichs@mecklenburgische.com · maren-dederichs.mecklenburgische.de

Gemeinde Hellenthal - Abfuhrkalender 2023

Die richtige Mülltrennung reduziert die Gebühren und schont die Umwelt und schützt das Klima !!!

Machen Sie mit bei der Abfalltrennung und nutzen Sie für die anfallenden Abfälle die verschiedenen Systeme zur getrennten Erfassung

- → Ihre kompostierbaren Abfälle (ausgenommen Fleisch, Wurst, Fisch) geben Sie bitte in die Biotonne bzw. kompostieren diese Abfälle im eigenen Garten
- → so gehören alle Verpackungsabfälle außer denen, die aus Papier, Pappe, Karton oder Glas sind in die Gelbe Tonne. Bitte restentleert einwerfen und Verpackungsbestandteile voneinander trennen
- → für Verpackungsabfälle aus Papier, Pappe und Kartonage sowie Zeitungen, Kataloge, Schreibpapiere, etc. benutzen Sie bitte die blaue Tonne
- → Glas bringen Sie bitte farbgetrennt - wie bisher - zu den Glascontainern

Bezirke für die Altpapiersammlung 2023 *(Termine siehe Seite 1)*

1	=	Kehr, Losheim, Losheimergraben, Udenbreth, Miescheid, Miescheiderheide, Ramscheiderhöhe
2	=	Blumenthal, Ingersberg, Eichen, Felser, Wollenberg
3	=	Ramscheid, Oberpreth, Hollerath, Unterpreth
4	=	Reifferscheid, Oberreifferscheid, Büschem, Hönningen, Wiesen, Zingscheid, Hahnenberg, Wahld, Hescheld, Sieberath, Rodenbusch, Kammerwald, Wittscheid, Zehnstelle, Wolfert, Unterdalmerscheid, Oberdalmerscheid, Kradenhövel, Haus Eichen
5	=	Hecken, Heiden, Linden, Kreuzberg, Oberschömbach, Unterschömbach, Paulushof, Bungenberg, Manscheid, Wildenburg, Winten
6	=	Schnorrenberg, Giescheid, Kamberg, Metzigeroder, Neuhaus, Rescheid, Schwalenbach, Grube Wohlfahrt, Dickerscheid, Aufbereitung I, Aufbereitung II
7	=	Hellenthal, Platiß

Grüngutsammlung 2023 - Parkplatz in Reifferscheid (Ortsmitte) und Dorfplatz in Udenbreth

	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
Reifferscheid	04.03	01.04	06.05	03.06	01.07	05.08	02.09	07.10	04.11
Udenbreth	11.03	08.04	13.05	10.06	08.07	12.08	09.09	14.10	11.11
Reifferscheid	18.03	15.04	20.05	17.06	15.07	19.08	16.09	21.10	18.11

Die Grünschnittsammlung ist von **9:00 Uhr bis 13:00 Uhr** geöffnet. Der Grünschnitt ist getrennt nach sonstigem Grünschnitt (z.B. Laub, Rasenschnitt, etc.) sowie Strauch- & Astwerk anzuliefern.

Sammlung von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten

Die Abfuhr des Sperrmülls und der Elektrogroßgeräte *(z.B. Computer, Waschmaschinen, TV- & Kühlgeräte)* erfolgt durch Anmeldung mit einer Abfuhrkarte, per Internet **(www.schoenmackers.de)** bei der Firma Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, Boelckestraße 97-101, 50171 Kerpen, **Tel.: 02237 / 974 24 - 502**, **Fax 02237 / 974 24 - 513**, **E-Mail: sperrgut.kerpen@schoenmackers.de** oder mittels der "MüllALARM App" der Firma Schönmackers über Smartphone oder Tablet. Der jeweilige Abholtermin wird den BürgerInnen nach Eingang rechtzeitig *(mindestens eine Woche vorher)* von der Firma Schönmackers mitgeteilt. Die Abfuhrkarten erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal.

Bei Fragen, wie sich Abfälle vermeiden lassen bzw. wie diese richtig entsorgt werden, können Sie sich auch an die **Abfallberatung des Kreises Euskirchen** über das Bürgertelefon **(Tel.: 02251 / 15-530)** wenden.

Öffnungszeiten des **Abfallwirtschaftszentrum des Kreises Euskirchen** in Mechernich Strempt:

Montags - Freitags von 08:00 - 16:30 Uhr
Samstags von 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 02443 / 98 020

Elektro-Kleingeräte & Sondermüllsammlung 2023

Ortschaft	Donnerstag 30.03.2023	Samstag 20.05.2023	Donnerstag 28.09.2023	Samstag 18.11.2023
Losheim Parkplatz an der B265 / "Hüllscheider Weg"	08:00 - 08:40	-	-	08:00 - 08:40
Rescheid Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus	09:00 - 09:45	-	-	09:00 - 09:45
Udenbreth Dorfplatz Unterdorf	-	08:00 - 08:40	08:00 - 08:40	-
Hollerath Parkplatz an der B 265	-	09:00 - 09:45	09:00 - 09:45	-
Wolfert Feuerwehrgerätehaus	10:05 - 10:45	10:05 - 10:45	10:05 - 10:45	10:05 - 10:45
Reifferscheid Parkplatz an der L 17	11:05 - 12:00	11:05 - 12:00	11:05 - 12:00	11:05 - 12:00
Hellenthal Parkplatz Sportplatz "Im Flachsland"	13:00 - 14:00	13:00 - 14:00	13:00 - 14:00	13:00 - 14:00
Blumenthal Bahnhofsvorplatz	14:20 - 15:00	14:20 - 15:00	14:20 - 15:00	14:20 - 15:00

Zu den **Elektrokleingeräten** zählen alle Elektrogeräte, deren Kantenlänge **kleiner als 25 cm** (z.B. Rasierer, Toaster, Wasserkocher, etc.) ist.
Zum **Sondermüll** zählen z.B. Aceton, Allzweckreiniger, Backofenreiniger, CD's, Chemikalien, Desinfektionsmittel, Farben und Lacke, Fleckentferner, Imprägniermittel, Lösemittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel etc.
Weiterhin können beim Schadstoffmobil Elektrokabel, Leuchtstoffröhren, Neonröhren sowie Energiesparlampen abgegeben werden.

Am Schadstoffmobil dürfen nur **haushaltsübliche Mengen (25 kg)** abgegeben werden.
Die Schadstoffe sind dem Personal des Schadstoffmobils persönlich auszuhändigen. Das unbeaufsichtigte Ablegen von Schadstoffen vor Anfahrt des Schadstoffmobils am Sammelort ist verboten!!!
Autobatterien und Altöl müssen vom Handel zurückgenommen werden.

Die Abfall-Info-App erinnert Sie auf Ihrem Smartphone an die Abfuhrtermine und bietet viele weitere Funktionen rund um das Thema Abfall.

Im Tausch- und Verschenkmarkt des Kreises Euskirchen werden Einrichtungsgegenstände und andere brauchbare Gegenstände inseriert. Es kann verschenkt, getauscht oder gesucht werden. Die Nutzung ist kostenlos und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Gemeinde Hellenthal - Abfuhrkalender 2023

= graue Tonne (Restabfall)

= gelbe Tonne (Leichtstoffe, grüner Punkt)

= braune Tonne (Bioabfall)

= blaue Tonne (Papier) - *Bitte beachten Sie die Abfuhrbezirke auf der Rückseite!!!*

Mein Abfuhr-Bezirk für Papier ist:

Ihr Ansprechpartner bei der Gemeinde Hellenthal:
Frau Hanf (02482 / 85-166)
mhanf@hellenthal.de

Sperrmüll online anmelden:
https://www.schoenmackers.de/rund-um-service/sperrgutanmeldung/

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni			Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
So	1	Neujahr	Mi	1		Mi	1		Sa	1		Mo	1	Tag der Arbeit	Do	1		Sa	1		Di	1		Fr	1		So	1		Mi	1	Allerheiligen	Fr	1	
Mo	2	gelbe Tonne	Do	2	graue Tonne	Do	2	graue Tonne	So	2		Di	2		Fr	2	braune Tonne	So	2		Mi	2		Sa	2	2, 5, 6, 7	Mo	2		Do	2		Sa	2	1, 6
Di	3		Fr	3		Fr	3		Mo	3		Mi	3		Sa	3		Mo	3	gelbe Tonne	Do	3	graue Tonne	So	3		Di	3	Tag der Dt. Einheit	Fr	3	braune Tonne	So	3	
Mi	4		Sa	4		Sa	4	3, 5, 7	Di	4		Do	4		So	4		Di	4		Fr	4		Mo	4		Mi	4		Sa	4		Mo	4	gelbe Tonne
Do	5	graue Tonne	So	5		So	5		Mi	5		Fr	5	braune Tonne	Mo	5	gelbe Tonne	Mi	5		Sa	5	2, 4, 5, 6	Di	5		Do	5		So	5		Di	5	
Fr	6		Mo	6		Mo	6		Do	6	braune Tonne	Sa	6		Di	6		Do	6	graue Tonne	So	6		Mi	6		Fr	6	braune Tonne	Mo	6	gelbe Tonne	Mi	6	
Sa	7	4	Di	7		Di	7		Fr	7	Karfreitag	So	7		Mi	7		Fr	7		Mo	7		Do	7	braune Tonne	Sa	7		Di	7		Do	7	graue Tonne
So	8		Mi	8		Mi	8		Sa	8		Mo	8	gelbe Tonne	Do	8	Fronleichnam	Sa	8	2, 4, 5, 6	Di	8		Fr	8		So	8		Mi	8		Fr	8	
Mo	9		Do	9	braune Tonne	Do	9	braune Tonne	So	9	Ostersonntag	Di	9		Fr	9		So	9		Mi	9		Sa	9	1, 4	Mo	9	gelbe Tonne	Do	9	graue Tonne	Sa	9	4
Di	10		Fr	10		Fr	10		Mo	10	Ostermontag	Mi	10		Sa	10	graue Tonne	Mo	10		Do	10	braune Tonne	So	10		Di	10		Fr	10		So	10	
Mi	11		Sa	11	4, 5, 7	Sa	11		Di	11	gelbe Tonne	Do	11	graue Tonne	So	11		Di	11		Fr	11		Mo	11	gelbe Tonne	Mi	11		Sa	11	1, 2, 4	Mo	11	
Do	12	braune Tonne	So	12		So	12		Mi	12		Fr	12		Mo	12		Mi	12		Sa	12	1	Di	12		Do	12	graue Tonne	So	12		Di	12	
Fr	13		Mo	13	gelbe Tonne	Mo	13	gelbe Tonne	Do	13		Sa	13	1, 3, 4, 7	Di	13		Do	13	braune Tonne	So	13		Mi	13		Fr	13		Mo	13		Mi	13	
Sa	14	1, 5, 6	Di	14		Di	14		Fr	14	graue Tonne	So	14		Mi	14		Fr	14		Mo	14	gelbe Tonne	Do	14	graue Tonne	Sa	14	1, 4	Di	14		Do	14	braune Tonne
So	15		Mi	15		Mi	15		Sa	15		Mo	15		Do	15	braune Tonne	Sa	15	1	Di	15		Fr	15		So	15		Mi	15		Fr	15	
Mo	16	gelbe Tonne	Do	16	graue Tonne	Do	16	graue Tonne	So	16		Di	16		Fr	16		So	16		Mi	16		Sa	16		Mo	16		Do	16	braune Tonne	Sa	16	2, 3, 5, 7
Di	17		Fr	17		Fr	17		Mo	17		Mi	17		Sa	17	1, 2, 4, 5, 6	Mo	17	gelbe Tonne	Do	17	graue Tonne	So	17		Di	17		Fr	17		So	17	
Mi	18	Weihnachtsbaum	Sa	18	1, 2, 6	Sa	18	2, 4, 6	Di	18		Do	18	Christi Himmelfahrt	So	18		Di	18		Fr	18		Mo	18		Mi	18		Sa	18		Mo	18	gelbe Tonne
Do	19	graue Tonne	So	19		So	19		Mi	19		Fr	19	braune Tonne	Mo	19	gelbe Tonne	Mi	19		Sa	19		Di	19		Do	19	braune Tonne	So	19		Di	19	
Fr	20		Mo	20	Rosenmontag	Mo	20		Do	20	braune Tonne	Sa	20		Di	20		Do	20	graue Tonne	So	20		Mi	20		Fr	20		Mo	20	gelbe Tonne	Mi	20	
Sa	21	2, 7	Di	21		Di	21		Fr	21		So	21		Mi	21		Fr	21		Mo	21		Do	21	braune Tonne	Sa	21	2, 5, 7	Di	21		Do	21	graue Tonne
So	22		Mi	22		Mi	22		Sa	22	4	Mo	22	gelbe Tonne	Do	22	graue Tonne	Sa	22	3	Di	22		Fr	22		So	22		Mi	22		Fr	22	
Mo	23		Do	23		Do	23	braune Tonne	So	23		Di	23		Fr	23		So	23		Mi	23		Sa	23	2, 3, 5, 7	Mo	23	gelbe Tonne	Do	23	graue Tonne	Sa	23	
Di	24		Fr	24	braune Tonne	Fr	24		Mo	24	gelbe Tonne	Mi	24		Sa	24	3, 7	Mo	24		Do	24	braune Tonne	So	24		Di	24		Fr	24		So	24	Heiligabend
Mi	25		Sa	25		Sa	25	1, 3, 5, 7	Di	25		Do	25	graue Tonne	So	25		Di	25		Fr	25		Mo	25	gelbe Tonne	Mi	25		Sa	25	3, 5, 7	Mo	25	1. Weihnachts-tag
Do	26	braune Tonne	So	26		So	26		Mi	26		Fr	26		Mo	26		Mi	26		Sa	26	3	Di	26		Do	26	graue Tonne	So	26		Di	26	2. Weihnachts-tag
Fr	27		Mo	27	gelbe Tonne	Mo	27	gelbe Tonne	Do	27	graue Tonne	Sa	27		Di	27		Do	27	braune Tonne	So	27		Mi	27		Fr	27		Mo	27		Mi	27	
Sa	28	3	Di	28		Di	28		Fr	28		So	28	Pfingstsonntag	Mi	28		Fr	28		Mo	28	gelbe Tonne	Do	28	graue Tonne	Sa	28	3, 6	Di	28		Do	28	
So	29					Mi	29		Sa	29	2, 5, 6	Mo	29	Pfingstmontag	Do	29	braune Tonne	Sa	29	7	Di	29		Fr	29		So	29		Mi	29		Fr	29	braune Tonne
Mo	30	gelbe Tonne				Do	30	graue Tonne	So	30		Di	30		Fr	30		So	30		Mi	30		Sa	30	6	Mo	30		Do	30	braune Tonne	Sa	30	
Di	31					Fr	31					Mi	31					Mo	31	gelbe Tonne	Do	31	graue Tonne				Di	31					So	31	